

Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

13. Februar 2016

Nummer 2 | 20. Jahrgang | Woche 6

Elternbrief



Kinder haben Rechte –
Brief Nr. 20

Seite 32

Tanzsport Rangsdorf



Mariechentrio im TV
„Heute steppt der Adler“

Seite 34

Waldhaus



Was tun denn die
Tiere im Winter

Seite 34

Musical Gymnasium



Das Krimi-Musical im Fontane-Gymnasium „BRENDA BLY – TEEN DETECTIVE“, 2. bis 5. März

Geburtstage



Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Februar!

75. GEBURTSTAG

Brigitta Frohloff
 Karin Settmacher
 Helga Deppe
 Hanni Beer
 Horst Pickel
 Roswitha Schulz
 Bärbel Witt
 Peter Haun
 Inge Lehmann
 Barbara Kühl
 Dieter Küsel
 Brigitte Haun
 Hannelore Kühl
 Lothar Püschel

80. GEBURTSTAG

Wilfriede Hanke
 Gerda Michaelis

Adeltraut Pollack
 Gisela Peter
 Edith Lehmann
 Irmgard Rindt
 Ingeburg Schneider

85. GEBURTSTAG

Siegfried Mehlis
 Hubert Trepke

90. GEBURTSTAG

Helmut Lübke
 Hildegard Frädrich
 Heinrich Zimmermann

95. GEBURTSTAG

Vera Voigtsberger
 Margarete Reetz

Einwohnerstatistik Dezember

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9465	20	17	3	5
Ortsteil Groß Machnow	1297	3	8	0	2
Ortsteil Klein Kienitz	164	0	0	1	0
Gesamtbetrachtung	10926	23	25	4	7

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Inhaltsverzeichnis

1. Anfrage von S. Wilhelm (SPD-Fraktion) vom 07.12.2015 zum Bauausschuss am 08.12.2015 zum Haushaltsentwurf 2016.....	Seite 3
2. Anfrage von Herrn Andreas Muschinsky (CDU-Fraktion), beantwortet zur Bauausschusssitzung am 07.01.2016.....	Seite 4
3. Beantwortung der Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Bauausschusses am 07.01.2016.....	Seite 5
4. Beantwortung der Anfrage vom 21.01.2016 von Herrn Ralf Brockhaus (SPD-Fraktion) in der Sitzung der Gemeindevertretung, schriftlich beantwortet am 29.01.2016.....	Seite 10
5. Anfrage von Matthias Gerloff, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 07.01.2016.....	Seite 10
6. Anfragen von Herrn H. Rex (Fraktion Die Linke) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2016.....	Seite 13
7. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Flüchtlingsunterbringung in Rangsdorf.....	Seite 15
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Widerstand gegen die anonyme Drohung an Rangsdorfer Gemeindevertreter.....	Seite 15
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – 3. Nachtragshaushalt 2015.....	Seite 15
10. Ausschreibung des Eigenbetriebs Wohnen – Fontaneweg.....	Seite 16
11. Einladung zur Einwohnerversammlung – Vorstellung der Studie zur „Optimierung des Kreuzungsbereiches B 96 (Berliner Chaussee) und Kienitzer Straße sowie Erhöhung der verkehrlichen Durchlässigkeit der Kienitzer Straße zwischen B 96 und Winterfeldallee in Verbindung mit Schallschutz für die Anwohner“.....	Seite 17
12. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis.....	Seite 18
13. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Rückblick auf 2015 für die Gemeinde Rangsdorf.....	Seite 18
14. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Reinigungskraft.....	Seite 21
15. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Reinigungskraft und Hausmeister.....	Seite 21
16. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 05.11.2015.....	Seite 22
17. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 16.11.2015.....	Seite 25
18. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2016.....	Seite 26
19. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge am 18.11.2015.....	Seite 27
20. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 4. November 2015.....	Seite 28

Die im Inhaltsverzeichnis unter den Nr. 16 und 17 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (13. Jahrgang / Nr. 22 vom 30.12.2015) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

Anfrage von S. Wilhelm (SPD-Fraktion) vom 07.12.2015 zum Bauausschuss am 08.12.2015 zum Haushaltsentwurf 2016

Hinweis des Bürgermeisters:

Nach Auffassung des Bürgermeisters wurden die Fragen mündlich in den Ausschüssen der Gemeindevertretung im Dezember 2015 beantwortet. Herr Wilhelm meint, dass die Fragen nicht beantwortet wurden. Aus diesem Grund erfolgt eine schriftliche Beantwortung zur Bauausschusssitzung am 07.01.2016.

Investitionsplanung

1. Frage:

- Die Liste ist eine gute Grundlage für die Mehrjahresplanung. Die diskutierten Investitionsmaßnahmen im Strandbad (inklusive Museum) sollten ergänzt werden, um ein Gesamtbild der Vorschläge zu erhalten und eine Priorisierung vorzunehmen zu können.
- Die Liste sollte zur besseren Lesbarkeit und Nutzbarkeit ergänzt werden:
 - Spalten Ein- und Auszahlungen jeweils gesamt
 - Spalte Saldo Ein- und Auszahlungen gesamt (also Gesamtauszahlungen minus Gesamteinzahlungen)

Antwort des Bürgermeisters:

Die Liste wurde zur Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015 korrigiert. Die Gesamtauszahlungen und Gesamteinzahlungen sind zum Teil nicht darstellbar, weil Beitragszahlungen für Straßenbaumaßnahmen am Ende des Finanzplanungszeitraums erst außerhalb des Finanzplanungszeitraums als Einzahlung dargestellt werden müssten. Deshalb wird auf eine Gesamtdarstellung verzichtet.

2. Frage:

- Wie erfolgte die Berechnung des jeweils zur Verfügung stehenden Investitionsvolumens? Durch jeweils vollständige Ausschöpfung des Zahlungsmittelbestandes am Jahresende?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Berechnung erfolgt vom Prinzip so, wie von Ihnen dargestellt, mit folgender Ausnahme: Es werden auch die Auszahlungen berücksichtigt, die noch nicht erfolgt sind, wo aber schon Aufträge ausgelöst wurden. Dies betrifft insbesondere den Bau der Eisenbahnüberführung. Entsprechend den Grundsätzen der doppischen Haushaltsführung sind in der Regel die Aufwendungen in dem Jahr zu veranschlagen, in dem der tatsächliche Werteverzehr erfolgt ist. Dies bedeutet konkret, dass der Bau der Eisenbahnüberführung,

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

der im Jahr 2015 abgeschlossen wurde, im Wesentlichen auch bis zum Jahr 2015 in der Regel darzustellen wäre. Eine Rechnungslegung ist aber zu großen Teilen gegenüber der Gemeinde Rangsdorf von Seiten der Deutschen Bahn noch nicht erfolgt. Die hierfür nötigen finanziellen Mittel wären natürlich vom Finanzmittelbestand abzuziehen, um dann ein tatsächliches zur Verfügung stehendes Volumen darstellen zu können.

3. Frage:

- Bahnquerung: angemeldet sind 3.886 T€, im HH-Entwurf 2016 (inkl. Finanzplan 2017) sind jedoch nur 2.579 T€ enthalten; wie entsteht die Differenz? Warum ist die Gesamtsumme der Anmeldung komplett in 2016 dargestellt? Wie viele Mittel werden tatsächlich in welchem Jahr benötigt?

Antwort des Bürgermeisters:

Welche finanziellen Mittel 2016 tatsächlich benötigt werden, lässt sich derzeit noch nicht konkret darstellen. Nach wie vor gibt es noch keine rechtskräftige Kreuzungsvereinbarung zur Teilung der Kosten mit der Deutschen Bahn. Wie Sie wissen gab es hier Nachforderungen zur Vereinbarung vom Bundesverkehrsministerium. Diese Nachforderungen wurden in einer Stellungnahme der Gemeinde per Beschluss (der Gemeindevertretung) im August 2014 behandelt und an die Bahn weitergegeben. Diese hat dann das Ganze an das Land Brandenburg weitergegeben. Vom zuständigen Ministerium der Brandenburger Landesregierung erhielten wir die Nachricht, dass die abschließenden Stellungnahmen des Landes Brandenburg zur weiteren Bearbeitung an das Bundesverkehrsministerium Ende November 2015 weitergeleitet wurden. Weitere Informationen gibt es dazu noch nicht.

Zum Bau der Eisenbahnüberführung gab es einen Preis zur Beauftragung der Arbeiten und verschiedene Nachtragsforderungen von Seiten der bauausführenden Firmen. Von diesen Nachtragsforderungen sind noch längst nicht alle entschieden. Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht das Risiko, dass die Gemeinde Rangsdorf unter Umständen 500.000 € mehr finanzielle Mittel brauchen könnte. Wahrscheinlich wird dies aber erst in langjährigen Verfahren, eventuell auch vor den Gerichten zwischen der Deutschen Bahn und den bauausführenden Firmen, geklärt werden können. Die Gemeinde erhält dann den auf sie entfallenden Kostenanteil nach Klärung zwischen Baufirmen und der Deutschen Bahn. Welche Mittel konkret benötigt werden, kann deshalb nicht dargestellt werden. Die letzte Übersicht von Seiten der Deutschen Bahn zu den konkret nötigen finanziellen Mitteln von der Gemeinde Rangsdorf ist datiert aus dem Sommer 2014 und war Gegenstand von Haushaltsberatungen in den Gemeindevertretungen, wie Sie selbst wissen. Seitdem gab es nur Mitteilungen zu veränderten Zahlungssterminen.

4. Frage:

- Warum ist der Anteil der Anliegerbeiträge gemessen an den Gesamtkosten beim Ausbau Reihersteg (49%), bei der Puschkinstraße (37%)

und bei der Winterfeldallee (28%) so gering?

Antwort des Bürgermeisters:

In der Sache wird auf die Vorlage IV/2015/066 verwiesen, in den Ausführungen zu den Beitragszahlungen für den Reihersteg enthalten sind. Für die Puschkinstraße, dies wurde korrigiert nach der Anfrage, sind in den Folgejahren zusammen 315.000 € Ausgaben und 290.000 € Einnahmen dargestellt. Bei der Winterfeldallee wären nach der bisherigen Praxis (50 % Vorausleistungen) die Beiträge nach der Endabrechnung erst im Jahr 2020, nach dem Planungszeitraum, fällig.

5. Frage:

- Feuerwehr: warum ist die Anschaffung der Drehleiter enthalten? Der Bürgermeister hat mehrfach berichtet, dass die Drehleitern der Schwerpunktfeuerwehren in den Nachbargemeinden mitgenutzt werden sollen.

Antwort des Bürgermeisters:

Anders als in den bisherigen Haushaltslesungen wurden diesmal der Gemeindevertretung alle Wünsche ungefiltert durch den Bürgermeister und die Kämmerin mitgeteilt. Deshalb ist die Drehleiter auch in der Liste enthalten. Ob diese benötigt wird, muss die Gemeindevertretung befinden.

6. Frage:

- Die in der GVS beratenen zusätzlichen Stellen für den Bauhof (1 neuer Mitarbeiter mit Spezialisierung, 0,5 P für Anleitung Arbeitsmöglichkeiten) sowie die zusätzlichen 0,5 P im Tourismusbüro sind im Planentwurf offensichtlich nicht enthalten. Was sind die Gründe? Mit welchen Mehrkosten ist hier zu rechnen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die dort genannten zusätzlichen Stellen sind derzeit im Stellenplan noch nicht enthalten, ebenso auch nicht die finanziellen Mittel dafür. Dies war im Ergebnisplan bisher nicht darstellbar. Zur Vorlage des Haushaltsentwurfes wurde anders als in den letzten Jahren verfahren. Zum Haushaltsentwurf 2015 wurde von Seiten des Bürgermeisters ein Haushalt vorgelegt, der auch die politischen Beschlüsse (Wünsche) der Gemeindevertretung beinhaltete und Kürzungen im schnell umsetzbaren freiwilligen Personalbereich vorsah. Dies wurde von Seiten der Gemeindevertretung in der Haushaltsberatung kritisiert. Deshalb wurde diesmal darauf verzichtet, alle Beschlüsse finanziell aufzunehmen. Dass die Mittel noch nicht enthalten sind, wurde mündlich vorgetragen.

gez. Rocher

Anfrage von Herrn Andreas Muschinsky (CDU – Fraktion), beantwortet zur Bauausschusssitzung am 07.01.2016

Frage:

- Wenn wir zusätzlich z.B. 1,0 Mio. € Gewerbesteueraufkommen von einem neuen Betrieb hätten und alle anderen Faktoren gleich blieben, wie wirkt sich das auf die Einnahmen bei der Gewerbesteuer und bei den Schlüsselzuweisungen aus? Was würde sich noch ändern?

Antwort des Bürgermeisters:

Das nachfolgende Rechenbeispiel basiert auf folgenden Annahmen:

2015 ein zusätzliches Gewerbesteueraufkommen von 1.000.000 €. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer in Rangsdorf beträgt 380 %, der gewogene brandenburgische durchschnittliche Hebesatz beträgt 320 %. Die

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Bedarfszuweisungen (sogenannte Schlüsselzuweisungen) gleichen 80 % der fehlenden Steuermesskraft aus. Der Umlagesatz der Gewebesteuerumlage, der an das Land Brandenburg zu zahlen ist, beträgt 20,5 %. Es wird mit einem Hebesatz der Kreisumlage (Zahlung an den Landkreis) von 47 % gerechnet.

Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen brandenburgischen Hebesatz und dem Rangsdorfer Hebesatz entspricht 157.895,00 € von 1.000.000,00 €. Diese Summe wird nicht auf die Kreisumlage und auf die Zuweisungen des Landes angerechnet, sie steht der Gemeinde also zur freien Verfügung. Die Bedarfszuweisungen des Landes Brandenburg würde dementsprechend im Jahr 2017 um 673.684,00 € sinken und die Kreisumlage würde sich um 79.158,00 € erhöhen. Als Gewerbesteuerumlage wären auf die 1 Million Euro schon 2015 53.947,00 € an das Land Brandenburg zu zahlen. Nach Abzug aller Mehrkosten/Mindereinnahmen bleibt ein Überschuss von 193.211,00 €.

	Betrag in EURO (gerundet)
Einnahme	1.000.000,00
(Hebesatz 380%)	-157.895,00
Ergebnis Steuermesskraft	842.105,00

Senkung der Schlüsselzuweisungen (80%)	-673.684,00
Zahlung Kreisumlage (47%)	-79.158,00
Zahlung Gewerbesteuerumlage (20,5%)	-53.947,00
Gesamt	193.211,00

Eine Steigerung der Einnahmen aus den Einkommensteueranteilen im Jahr 2015 um 1.000.000 € würde sich wie folgt auswirken:

	Betrag in EURO (gerundet)
Einnahme = Steuermesskraft	1.000.000,00
Senkung der Schlüsselzuweisungen (80%)	-800.000,00
Zahlung Kreisumlage (47%)	-94.0000,00
Gesamt	106.000,00

Auch hier gilt, dass sich die Abzüge der Landeszuweisungen und die höhere Kreisumlage erst 2017 auswirken würden.

gez. Rocher

**Beantwortung der Anfrage von Herrn S. Wilhelm (SPD-Fraktion)
zur Sitzung des Bauausschusses am 07.01.2016**

Hinweis des Bürgermeisters:

Die Fragen beziehen sich auf den gesamten Haushalt. Die Erträge bzw. Aufwendungen entstehen aber in den einzelnen Produkten. Deshalb kann eine Beantwortung nur erfolgen, wenn auf die einzelnen Produkte eingegangen wird. Dazu waren im Dezember in den Sitzungen der Fachausschüsse der Gemeindevertretung die produktverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwesend. In den Sitzungen wurden diese Fragen bisher nicht gestellt. Nun mussten die Antworten deshalb von allen Produktverantwortlichen zusammengetragen werden.

Ergebnishaushalt

1. Frage:

Allgemein für die nachfolgenden Punkte: Bei einigen Positionen bitte größere Schwankungen (v.a. zwischen Ergebnis 2014 und Ansatz 2016) erklären:

- Konto 432100 Benutzungsgebühren allgemein: 2014 – 63 T€, 2016 – 0

Antwort des Bürgermeisters:

Im Konto 432100 – Benutzungsgebühren allgemein wurden in 2014 die einmaligen Entschädigungszahlungen für die Inanspruchnahme von gemeindeeigenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Folge des Baues des BER verbucht (Beschluss BV/2014/292 des Hauptausschusses am 08.05.2014).

2. Frage:

- Konto 432110 Benutzungsgebühren Ortswehr: 2014 – 78 T€, 2016 – 52,5 T€

Antwort des Bürgermeisters:

Seit dem 16.04.2014 (Beschluss BV/2013/245 in der Gemeindevertretung am 10.04.2014) gilt die neue Feuerwehrgebührensatzung, die höhere Einnahmen zur Folge hat. Gegen einige Bescheide sind jedoch Klagen anhängig, die durch das Verwaltungsgericht noch nicht entschieden wurden. Daher wurde nach dem Vorsichtsprinzip der Einnahmeansatz nicht zu hoch geplant.

3. Frage:

- Konto 432120 Benutzungsgebühren Bibliothek: 2016 – 8 T€, ab 2017 – 15 T€

Antwort des Bürgermeisters:

Die Steigerung ist der Änderung der Benutzungsgebührenordnung geschuldet (BV/2015/189, beschlossen am 04.06.2015 in der Gemeindevertretung). Die Jahresbeiträge für 2016 wurden zum großen Teil schon bis Juni 2015 für den Zeitraum bis Juni 2016 gezahlt vor Inkrafttreten der neuen Gebühren.

4. Frage:

- Konto 448890 Erstattung von übrigen Bereichen: 2014 – 3,8 T€, 2016 – 44,6 T€ (Ortsplanung)

Antwort des Bürgermeisters:

Hier handelt es sich um die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Puschkinstraße Süd“, die von den verschiedenen Grundstückseigentümern (anteilig nach dem Eingriffs-/Ausgleichsplan) zu erstatten sind. Außerdem werden hier die Erstattungen für die Erweiterung der Buslinie 713 (BV/2015/211 in der Gemeindevertretung am 04.06.2015) gebucht.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

5. Frage:

– Konto 521120 Wartungsverträge: 2014 – 48,5 T€, 2016 – 74,4 T€ (+ 53%)

Antwort des Bürgermeisters:

Im Neubau für die Ortsfeuerwehr Rangsdorf sind zusätzlich zu den bisherigen Wartungen für Tore, Heizung, Einbruchmeldeanlage, elektrische Geräte und Feuerlöscher nun weitere Wartungen für Sanitär, Lüftung, Leichtflüssigkeitsabscheider, elektromechanische Tore, Blitzschutz, Elektroanlage Gebäude und Wartung Digitalfunk erforderlich.

Produkt	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2014	Ansatz 2016	Bemerkung
2110110	Grundschule Groß Machnow	3.270,12 €	2.000,00 €	Das Sachkonto wies in den vergangenen Jahren immer einen Mehrbedarf auf. Die Deckung wurde aus dem 52er Budget realisiert. Im Nachtrag ist eine Anpassung anvisiert.
2110120	Grundschule Rangsdorf	5.800,68 €	8.800,00 €	Es wurde 2014 keine Wartung der raumluftechnischen Anlage im Roten Haus durchgeführt.

Der finanzielle Bedarf für Wartungen kann variieren. Grund dafür ist, dass es verschiedene Rhythmen für die diversen Wartungen gibt z.B.: Heizung jährlich, Feuerlöscher 2-jährl., feste E-Anlage 4-jährl., ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel jährlich, Blitzschutz 2-jährl. Sichtprüfung, 4-jährl.

Weiterhin ist für die Hebeanlage zur Straßenentwässerung im Straßentrog unter der Eisenbahn ein Wartungsvertrag abgeschlossen worden im Umfang von ca. 10.000 €.

6. Frage:

– Konto 522115 Winterdienst: 2014 – 102 T€, 2016 – 130 T€ (+27 %)

Antwort des Bürgermeisters:

Wegen der erhöhten Anliegerpflichten der Gemeinde (z.B. Eisenbahnunterführung, Feuerwehrgelände und neue Bushaltestellen, siehe Beschluss BV 2015/211 der Gemeindevertretung vom 04.06.2015), die durch den Baubetriebshof erledigt werden, mussten zwei Lose (Ortsteil Klein Kienitz und nördlich der Seebadallee) an eine Fremdfirma vergeben werden.

7. Frage:

– Konto 522120 Entsorgung: 2014 – 34 T€, 2016 – 51,8 T€ (+ 52%)

Antwort des Bürgermeisters:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016
Produktbereich Straßen	36.000,00 €	29.500,00 €	34.500,00 €	34.000,00 €	44.000,00 €

Die Ansätze ab 2016 können je nach Entscheidung über die neue Straßenreinigungssatzung nach oben oder unten variieren. Zusätzliche Beauftragung an die Firma Süd Ost erfolgte für die Straßenreinigung Stauffenbergallee der Fahrbahn der Unterführung unter der Bahn. In 2013 wurden zusätzliche Straßenreinigungen nach Unwetter im Wert von 9.500,00 € durchgeführt.

In dem Bereich kommen noch Entsorgungskosten für Ölbindemittel bei der Feuerwehr, Entsorgungen auf den Friedhöfen und kleinere einzelne Entsorgungen in den Einrichtungen der Gemeinde hinzu.

8. Frage:

– Konto 522180 Grünflächen/Bäume: in 2016 und 2017 jeweils + 110.000 € gegenüber Ansatz 2015

Antwort des Bürgermeisters:

2015 wurden die Ausgaben im Nachtragshaushalt reduziert. Eigentlich wären höhere Kosten nötig gewesen, die Beauftragungen von Firmen waren aber auch personell nicht umsetzbar. Aus diesem Grund sind für die Gewährung der Verkehrssicherungspflicht nun mehr Mittel eingeplant.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

9. Frage:

- Konto 524120 Heizkosten: 2014 – 114 T€, 2016 – 169 T€ (+ 48%; allgemeiner Heizkostenindex ist gleichzeitig durch geringe Gas-/Ölpreise nicht gestiegen, sondern sogar gesunken)

Antwort des Bürgermeisters:

524120 – Heizkosten				
Produkt	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2014	Ansatz 2016	Bemerkung
2110110	Grundschule Groß Machnow	18.380,99 €	20.000,00 €	Aufgrund von Witterungseinflüssen sollten Nachzahlungen mit eingeplant werden. Die Jahresrechnung kommt immer erst im folgenden Jahr. Darin ist jedoch immer noch ein Anteil für das Vorjahr enthalten.
2110120	Grundschule Rangsdorf	24.351,05 €	30.000,00 €	günstige Witterung in 2014
2160110	Oberschule Rangsdorf	9.796,77 €	13.000,00 €	günstige Witterung
2720110	beide Bibliotheken	2.077,71 €	4.750,00 €	Heizkosten für Bibliothek im Rathaus müssen wahrscheinlich noch umgebucht werden.

Beim Vergleich der EMB-Rechnungen 2013 und 2014 konnte eine Verringerung des Arbeitspreises nicht festgestellt werden. Er blieb gleich. Die Jahresrechnungen für 2015 liegen noch nicht vollständig vor.

Das neue Feuerwehrgebäude ist in den Heizkosten mit einer Schätzung hinzugekommen. Das nun vom Bauhof genutzte ehemalige Feuerwehrgebäude ist weiter zu beheizen. Das ehemalige Gebäude des Baubetriebshofs war fast gar nicht zu beheizen. Die Kosten wurden bisher über das FIZ abgerechnet.

10. Frage:

- Konto 524150 Reinigungskosten: 2014 – 61 T€, 2016 – 77 T€ (+26%)

Antwort des Bürgermeisters:

Auf Grund der Größe des neuen Feuerwehrgebäudes kann dessen Reinigung nicht mehr nur von den ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden durchgeführt werden. Es sind zusätzlich Reinigungsleistungen durch eine Reinigungsfirma erforderlich.

524120 – Heizkosten				
Produkt	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2014	Ansatz 2016	Bemerkung
2110110	Grundschule Groß Machnow	8.509,28 €	12.000,00 €	gestiegene Kosten beim Materialeinkauf, Grundreinigung durch Fremdfirma und mehr Flächen (Anteil Schule im Gutshaus).
2110120	Grundschule Rangsdorf	9.710,20 €	13.000,00 €	gestiegene Kosten beim Materialeinkauf, Grundreinigung durch Fremdfirma
2160110	Oberschule Rangsdorf	8.027,80 €	8.200,00 €	Ansatz zu gering, Fenster müssten eigentlich 2 x im Jahr geputzt werden. Auch ist ab und an eine Jalousien Reinigung notwendig.

11. Frage:

- Konto 527100 Energiekosten Straßenbeleuchtung: 2014 – 128 T€, 2016 – 150 T€ (+17%, obwohl auch der Strompreisindex seit 2010 nicht gestiegen ist)

Antwort des Bürgermeisters:

Zum einen sind die Strompreise gestiegen, schon wegen der Umlage für erneuerbare Energien. Die erneuerbaren Energien werden in Brandenburg, besonders

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

in der Ansiedlung von z.B. Windkraftanlagen, durch die Landesregierung gefördert. Dies hat zur Folge, dass in Brandenburg mit die höchsten Stromkosten in Deutschland zu zahlen sind. Außerdem sind im Bereich der Eisenbahnüberführung und im Bereich Stauffenbergallee neue Straßenbeleuchtungen hinzugekommen.

12. Frage:

- Konto 527135 Beförderungen, was ist hiermit gemeint?

Antwort des Bürgermeisters:

In diesem Sachkonto sind die Aufwendungen in Höhe von 5.150,00 € für die Erweiterung der Buslinie 713 geplant. Die dazugehörigen Erstattungen durch die Seeschule in Höhe von 4.600,00 € sind im Sachkonto 448890 geplant (Beschluss BV/2015/211 der Gemeindevertretung).

13. Frage:

- Konto 527200 Medien: warum 2017 und 2018 20 T€ bzw. 13 T€ mehr als in den Vorjahren?

Antwort des Bürgermeisters:

527200 - Medien					
Produkt	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2014	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
2110110	Grundschule Groß Machnow	6.185,41 €	7.250,00 €	14.450,00 €	14.450,00 €

In 2017 und 2018 ist ein umfangreicher Austausch der Lernmittel notwendig, da neue Rahmenlehrpläne eingeführt werden. Vorher war eine Nutzung eines Klassensatzes Lernmittel durchaus 2-3 Jahre möglich. Der Schulträger muss nach LernMV Bbg, je nach Klassenstufe, einen Betrag / Schüler für die Beschaffung bereithalten/planen. Dieser ist ohnehin schon sehr gering (seit ca. 20 Jahren nicht verändert) und nicht mehr zeitgemäß. Die Einholung der Angebote beginnt zeitig. Wird dann am Ende des Schuljahres festgestellt, dass Lernmittel für das kommende Schuljahr noch nutzbar sind, werden diese nicht ersetzt/bestellt. Dadurch kann dann natürlich auch Geld übrig bleiben. Dies wurde im Sozialausschuss am 16.12.15 mündlich erläutert.

14. Frage:

- Konto 527275 Beladung TF xxx, welches Fahrzeug ist hier gemeint?

Antwort des Bürgermeisters:

Im Konto 527275 Aufwendungen für Ersatzbeschaffungen Festwert – Beladung wurde die Beladung des Feuerwehrfahrzeugs TF-RA 513 geplant. Das Fahrzeug wurde im Oktober 2013 beschafft, aber noch nicht vollständig beladen.

15. Frage:

- Konto 531220 Kita-Kosten an andere Gemeinden
It. Kita-Planung Stand 09/2015 gibt es 5 Kinder bis 6 Jahren und 13 Kinder bis 10 Jahren auswärtig; 50 T€ hierfür erforderlich? Ergebnis 2014: 15,6 T€; erhält die Gemeinde auch für auswärtige Kinder von anderen Gemeinden einen Zuschuss?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Kita-Kosten sind von anderen Gemeinden für die Vorjahre noch nicht alle gegenüber der Gemeinde abgerechnet. Dies hat auch mit der Doppik zu tun und den oft noch fehlenden Jahresabschlüssen. Die Gemeinde Rangsdorf rechnet die Kosten für Kinder aus anderen Gemeinden, die Kitas in Rangsdorf besuchen, ebenfalls gegenüber diesen Gemeinden ab. 2015 wurde von der Gemeinde Rangsdorf das Jahr 2012 abgerechnet.

16. Frage:

- Konto 531330 Rechenzentren: 2014 – 85 T€, 2016 – 99 T€ (+ 16%)

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Antwort des Bürgermeisters:

Die Erhöhung der Kosten für den Rechenzentrumsbetrieb resultiert aus kumulierten Preissteigerungen seitens der GDK für 2016, insbesondere durch die höhere Anzahl der Beschäftigten und der hiermit verbundenen Steigerung der Umlagekosten für die Lohnabrechnung, Client- und Servicebetreuung, Kita-Abrechnung, E-Mail Konten, etc. Die aktuelle Preisliste ist im Rathaus einzusehen. Weiterhin sind die Kosten für die Anschaffung des Zusatzmoduls „Kommunale Betriebe“ für den Bauhof sowie des Zusatzmoduls „Gebäudemanagement“ für den Eigenbetrieb in 2015 enthalten. Die Kosten sind ab 2016 zum Teil vom Eigenbetrieb an die Gemeinde zu erstatten.

17. Frage:

- Konten 542131 bis 542134 Feuerwehr, warum erstmals neue Kostenpositionen in 2016 (18,5 T€) und deutlich höhere Bewirtschaftungskosten für die Feuerwache (z.B. Reinigung von 352 € auf 6.500,00 €)?

Antwort des Bürgermeisters:

Diverse Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit: Von der Kämmerei wurden im Haushaltsjahr 2015 andere Konten vorgegeben auf Grund eines Prüfungshinweises. Dafür wurden die bisher genutzten Konten nicht mehr geplant. Das neue Feuerwehrgebäude führt auch zu anderen Bewirtschaftungskosten, die zunächst geschätzt wurden. Zur Reinigung wurde oben schon etwas geschrieben.

18. Frage:

- Konto 543140 Öffentliche Bekanntmachungen: 2014: 12,7 T€ – 2016 – 19,8 T€ (+ 56%)

Antwort des Bürgermeisters:

Die Erhöhung der Kosten wurde eingereicht, da auch der Internetauftritt des Ortsteiles Groß Machnow in verschlüsselter Form (SSL=https://) angeboten werden soll. Der Vertrag hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

19. Frage:

- Konto 543150 Sachverständige/Gerichtskosten: 2015 – 31 T€, 2016 – 50 T€ (+61%)

Antwort des Bürgermeisters:

Der Ansatz hat sich zum Vorjahr erhöht. Im Jahr 2015 wurden, auch auf Wunsch der Gemeindevertretung, verschiedene Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Sollte sich die Tendenz der Beauftragung fortsetzen, erscheint diese Steigerung nötig.

20. Frage:

- Mehrzweckhalle Groß Machnow: warum hier keine Entgelte von Sportvereinen dargestellt?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Mehrzweckhalle wird über die Kirchengemeinde Groß Machnow be-

trieben. Insofern werden die Entgelte dort eingenommen und dann mit der Jahresrechnung gegenüber der Gemeinde abgerechnet.

21. Frage:

- Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung: warum hier 50 T€ für Unterhaltung Grünflächen/Bäume und nicht beim Kostenträger Öffentliche Grünflächen?

Antwort des Bürgermeisters:

Bei den Aufgaben der Ortsplanung handelt es sich um die Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan „Puschkinstraße Süd“, die von den verschiedenen Grundstückseigentümern (anteilig nach dem Eingriffs-/Ausgleichsplan) (siehe oben) zu erstatten sind.

22. Frage:

- Ingenieurbauwerke: Graffitiabeseitigung in den Unterhaltskosten enthalten?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Graffitiabeseitigung ist im Rahmen der geplanten Unterhaltskosten möglich.

23. Frage:

- Öffentliche Gewässer: Planungsleistungen 80 T€ für welche Projekte? Nur anteilige Förderung?

Antwort des Bürgermeisters:

Zu den geplanten Maßnahmen in der Zülowgrabeniederung und am Rangsdorfer See (einschließlich der Kanäle in Klein Venedig) wurde mehrmals in der Gemeindevertretung bzw. im Bauausschuss berichtet, mehrere Vorlagen wurden dazu erstellt. In dem Fall sind die Eigenanteile für die Fördermittel und die Bearbeitungskosten für die BADC eingestellt.

24. Frage:

Stellenplan

- Die in der GVS beratenen zusätzlichen Stellen für den Bauhof (1 neuer Mitarbeiter mit Spezialisierung, 0,5 P für Anleitung Arbeitsgelegenheiten) sowie die zusätzlichen 0,5 P im Tourismusbüro sind im Planentwurf offensichtlich nicht enthalten. Ebenso die in der HH-Vorlage gewünschten + 0,625 P im Verwaltungsbereich. Mit welchen Mehrkosten ist hier insgesamt zu rechnen?

Antwort des Bürgermeisters:

Die zusätzlichen Stellen und auch die finanziellen Mittel dafür sind noch nicht im Stellenplan und im Haushalt eingestellt, wie schon mündlich berichtet wurde.

25. Frage:

- Wie viele P-Stellen wurden bislang im Stellenplan der Gemeinde ge-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

führt, die ab 2016 im Stellenplan des Eigenbetriebs geführt werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Eigenbetrieb wird, wie schon im Herbst des letzten Jahres zur Beantwortung einer Anfrage von Ihnen (vom 14.09.15, beantwortet im Hauptausschuss am 17.09.15) dargestellt wurde, Personal der Gemeinde in der Höhe von zusammen ca. 1 Stelle nutzen. Die Stellenanteile werden sich auch wegen des 4-Augen Prinzips auf mindestens 3 Personen verteilen. Der Eigenbetrieb wird der Gemeinde die Personalkosten erstatten. Die Einnahme ist dafür im Haushalt eingeplant.

26. Frage:

Bitte folgende Fragen zum **Investitionsplan** erläutern:

- Warum ist der Anteil der Anliegerbeiträge gemessen an den Gesamtkosten beim Ausbau Reihersteg (49%), bei der Puschkinstraße (37%) und bei der Winterfeldallee (28%) so gering?

Antwort des Bürgermeisters:

Zu diesem Punkt wird auf die Beantwortung der Anfrage vom 07.12.15 verwiesen.

27. Frage:

- Kann der angemeldete Rasentraktor von der Grundschule GM und der Oberschule gemeinsam genutzt werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Der für die Grundschule Groß Machnow angemeldete Rasentraktor kann nicht gemeinsam mit der Oberschule Rangsdorf genutzt werden. Es besteht das Transportproblem. Transportleistungen durch den Bauhof stehen auf Platz 10 der beschlossenen Prioritätenliste Beschluss BV/2015/251 der Gemeindevertretung vom 12.03.2015). Auch war für die Oberschule ein anderes Modell mit Winterdienstfunktion und entsprechender Eignung für die dort bestehende Hanglage anvisiert.

gez. Rocher

Beantwortung der Anfrage vom 21.01.2016 von Herrn Ralf Brockhaus (SPD Fraktion) in der Sitzung der Gemeindevertretung, schriftlich beantwortet am 29.01.2016

Anfrage: Thema Personal zur Reinigung der Schulen

Warum sind im Stellenplan 2016 mehr Mitarbeiter für die Reinigung der Grundschule Groß Machnow eingestellt als für die Grundschule Rangsdorf?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Stellenplan (im Haushalt 2016, Seiten 193 und 195, Stand 13.01.2016) beinhaltet die Stellen in der Grundschule Rangsdorf und in der Grundschule Groß Machnow sowie die im Hort Räuberhöhle und in der Erwin-Benke Turnhalle.

In der Grundschule Groß Machnow sind sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die im Grundschulstandort tätig sind, im Stellenplanteil Grundschule Groß Machnow erfasst.

Der Hausmeister ist z.B. auch tätig in der Gerätehalle Groß Machnow, im Standesamt, in der Bibliothek und in den Räumen, die die Gemeindeverwaltung in der Salve vorhält. Ein Aufteilung seiner Stunden gibt es derzeit nicht, so dass sich alle Stunden unter dem Abschnitt Grundschule Groß Machnow befinden. Dies verhält sich ebenso mit den anderen Reinigungskräften, die dort tätig sind und in der Salve oder der Gerätehalle zum Einsatz kommen. Zudem sind nach den derzeit ermittelten Zeitaufwänden 2 Mitarbeiterinnen in der Essenausgabe mit insgesamt ca. 5 Stunden/Tag tätig. Die restlichen Stellenanteile machen den Reinigungsanteil aus.

Darüber hinaus handelt es sich im Gutshaus Salve z.T. auch um denkmalgeschützte Fußböden, die nur per Hand und mit Spezialreinigungsmitteln und nicht mit Maschinen gereinigt werden dürfen. Dies ist zeitintensiv, da die Flächen auch recht groß sind (z.B. der Saal, der Klassenraum rechts, das Standesamt und die Räume der Sonderpädagogin). Hinzu kommt noch die sehr häufige Nutzung des Saales an den Abenden. Jede Nutzung zieht Reinigungsaufwand nach sich, da die Schulkinder den Saal vormittags für den Musikunterricht nutzen. Im Schulkomplex gibt es einen Klassenraum, der zur Beschulung eines hörgeschädigten Kindes mittels Spezialteppichboden ausgestattet wurde, welcher ebenfalls nur mit einem Spezialstaubsauger und entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt werden darf. Die Möglichkeit der Beschulung integrativer Kinder zeichnet übrigens beide Grundschulen aus. Die Schaffung von Beschulungsvoraussetzungen zieht andere Bedarfe nach sich, so z.B. besondere Reinigungsanforderungen.

Die Stellenanteile sollen in 2016 geprüft werden und dann eine konkretere Zuordnung zu den einzelnen Bereichen, wie dies auch am Grundschulstandort Rangsdorf ist, geschehen. In der Grundschule Rangsdorf wurden die Stellenanteile bereits ermittelt, so dass Sie in diesem Teil des Stellenplanes die jeweiligen Stellenanteile wiederfinden. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in mehreren Objekten tätig sind, sind daher die jeweiligen Stellenanteile auch im Hort oder in der Sporthalle Rangsdorf zu finden.

gez. Rocher

Anfrage von Matthias Gerloff, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 07.01.2016, schriftlich beantwortet, vorgelegt in der Sitzung des Ausschusses am 26.01.2016

Hinweis des Bürgermeisters: Diese Anfrage ist erst am 05.01.2016 nach 20:00 Uhr per E-Mail in der Gemeindeverwaltung reingereicht worden und konnte aus diesem Grund nicht mehr bis zum 07.01.2016 beantwortet werden. Deshalb erfolgt eine schriftliche Antwort, die dem Fragesteller zugesandt wird, wie in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vor-

gesehen.

1. Ein Vorhaben dieser Größenordnung setzt schon alleine hinsichtlich der Finanzierung einen Mindestvermietungsstand voraus und auch den Äußerungen von Herrn Bischoff war zu entnehmen, dass diese Vermutung

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

zutritt und es sich in einigen Fällen um Betriebsverlagerungen handeln dürfte. Welche und wie viele Unternehmen konkret werden sich auf dem Gewerbegebiet Theresenhof/Spitzberg Süd gewerbesteuerpflichtig für die Gemeinde Rangsdorf ansiedeln?

Antwort des Bürgermeisters:

Sicherlich wird es konkrete Interessenten geben, die sich in solchen Gewerbehallen ansiedeln wollen. Mietverträge zu solchen Bauvorhaben werden seriöse Kaufmänner aber bisher noch nicht abgeschlossen haben. Für dieses Bauvorhaben gibt es noch nicht einmal einen Entwurf eines Bebauungsplanes. Die Gemeindevertretung bzw. der Ausschuss für Gemeindeentwicklung hat in den letzten 2 Jahren hier in mehreren Ausschusssitzungen über viele Stunden zu der Problematik diskutiert. Die Gemeindevertretung hat bisher nur einen Vorentwurf zur Auslage und Einwohnerversammlung konkret beschlossen. Eine 2. Auslegung und eine 2. Einwohnerversammlung betraf die Erschließung des Gebietes.

Prinzipiell ist jedes in Rangsdorf gewerblich angemeldete Unternehmen (ob Einzelunternehmer oder Gesellschaft) gewerbesteuerpflichtig in Rangsdorf. Wann und wie die Gewerbesteuerpflicht entsteht und wie sich die Steuer errechnet ist im Jahr 2015 mit der Informationsvorlage IV/ 2015/047 in der Sitzung des Finanzausschusses im Februar ausführlich dargelegt worden. Deshalb verzichte ich auf weitere Informationen an dieser Stelle in der Sache.

Entgegen so manchen Vermutungen ist es heute nicht so, dass Unternehmen zum Beispiel unbedingt in die Gemeinde Rangsdorf wollen. Wie das Beispiel der Firma Fiege zeigt, gibt es für Investitionen ein Zeitfenster. Wenn entsprechende Aufträge zum Beispiel wegfallen, die eine Erweiterung notwendig gemacht hätten, dann wird die geplante Baumaßnahme-Erweiterung auch nicht mehr vollzogen.

Umgekehrt ist es so, dass auch nach bestimmten Geschäftsabschlüssen schnell Möglichkeiten zur Errichtung von Baulichkeiten nötig sind. Baurecht ist aber im Fall der Gewerbegebietserweiterung um Theresenhof nicht gegeben. Es ist noch nicht abzuschätzen, wann hier eine Baureife nach einer Entwurfsauslegung durch entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretung gegeben sein kann.

Auch Betriebe, die ihren Sitz oder ihr Geschäft verlagern, sind nach Gewebeanmeldung in Rangsdorf gewerbesteuerpflichtig.

Aus Sicht des Bürgermeisters sind Betriebsverlagerungen aus dem Bereich der Ortslage Rangsdorf durch Bereitstellen entsprechender Flächen außerhalb der Ortslage der Gemeinde Rangsdorf schon aus Lärmschutzgründen durch die Gemeinde zu fördern. Jeder Gewerbebetrieb innerhalb der Ortslage Rangsdorf oder in Gewerbegebiet Ladestraße schafft Lärm im Ort. Das gleiche gilt für Betriebe, die im Bereich der Stadt Zossen angesiedelt sind. Diese schaffen durch den Verkehr Lärm in der Ortslage Groß Machnow und in der Ortslage Rangsdorf im Bereich Heinestraße. Von daher muss im Rahmen einer Lärmvermeidung eigentlich eine Förderung der Betriebsverlagerungen von solchen Betrieben in ein Gewerbegebiet Theresenhof angestrebt werden.

2. *Welche Gewerbesteuereinnahmen erwarten Sie konkret im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Unternehmen? Hier sollten zumindest Größenordnungen abschätzbar sein, um eine Beurteilung der Effekte für den Haushalt der Gemeinde Rangsdorf vornehmen und die Bedeutung des Vorhabens entsprechend gewichten zu können.*

Antwort des Bürgermeisters:

Eine Gemeinde kann Gewerbesteuereinnahmen nicht erwarten. Gewerbesteuern werden, wie schon in der Vorlage IV/ 2015/047 im Februar 2015 erläutert, aufgrund eines Messbescheides des Finanzamtes erhoben. Trotzdem kann eine Prognose auf Basis der derzeit ansässigen Gewerbebetriebe in Rangsdorf erstellt werden.

Wie sie wissen, sind die Gewerbesteuern in der Gemeinde Rangsdorf von 2013 zum Jahr 2015 um ca. 500.000 € gesunken. Dies betrifft fast aus-

schließlich Gewerbesteuern von bestehenden Unternehmen im Bereich der Logistik. Unternehmen, die im Bereich der Logistik tätig sind, haben in der Gemeinde Rangsdorf 2015 ca. 1.400.000 € Gewerbesteuern gezahlt. Dabei nutzten Sie eine Gebäudegrundfläche von ca. 50.000 m². Welche Firmen das im Detail sind, kann aus Steuergeheimnisgründen nicht gesagt werden. Es handelt sich hier allerdings um ca. 25 verschiedene Firmen. Nicht dazu gehört der ganze Komplex „Südring Center“ und der Roller Markt. Im Rahmen des neuen Bebauungsplanverfahrens „Theresenhof/Spitzberg Süd“ ist eine Gebäudegrundfläche von ca. 200.000 m² geplant. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde Rangsdorf bei gleichem Gewerbesteueraufkommen pro m² Gebäudegrundfläche, mit zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen von etwa 5.000.000 € rechnen könnte. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde Rangsdorf keine Bedarfszuweisung des Landes Brandenburg mehr erhalten würde, sondern mit eigenen Einnahmen sich finanzieren könnte. Dass dies nicht ganz unrealistisch ist, zeigt die Gemeinde Großbeeren, die aufgrund des Güterverkehrszentrums mit den Logistikunternehmen keine Schlüsselzuweisungen mehr durch das Land Brandenburg erhält. Sollte sich die Prognose bestätigen, könnte die Gemeinde Rangsdorf, sofern die anderen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg gleich bleiben, mit ca. 1.000.000 € zusätzlichen Mitteln jährlich rechnen, die zur freien Verfügung in der Gemeinde Rangsdorf stehen würden.

3. *Auf welchen realen Grundlagen erfolgte die Schätzung, dass 700 bis 800 Arbeitsplätze entstehen? Wie ist es aus Ihrer Sicht zu verstehen, dass die Angaben bereits einen Monat nach dem Zeitungsartikel in der Sitzung vom 08.12.15 nach unten korrigiert wurden?*

Antwort des Bürgermeisters:

Im Arbeitsamtsbereich des Altkreises Zossen ist wie sie vielleicht selbst schon aus der Zeitung entnommen haben die Arbeitslosigkeit auf unter 5% der Beschäftigten gesunken. Dies bedeutet volkswirtschaftlich Vollbeschäftigung. Von daher ist die Schaffung von neuen Arbeitsverhältnissen derzeit nicht unbedingt das allerwichtigste Thema. Dies war vor ein paar Jahren noch ganz anders, als die Arbeitslosenquote noch weit über 10% lag. Wie bestimmte Zeitungsartikel zu verstehen sind, kann ich als Bürgermeister nicht beantworten. Hierzu sollte sich die Fraktion an die Presse wenden, die dann sicherlich konkrete Aussagen zu den einzelnen Zeitungsartikeln macht. Generell gilt allerdings, dass zur Anzahl der Arbeitsplätze relativ wenig Verlässliches gesagt werden kann. In den zur vorigen Frage genannten Logistikunternehmen arbeiten in der Gemeinde Rangsdorf auf der Fläche 50.000 m² Gebäudegrundfläche ca. 500 Personen. Rechnet man dies hoch, dann wäre die Zahl von 700 und 800 Arbeitsplätzen eher gering.

4. *In welchen Branchen werden Arbeitsplätze entstehen?*

Antwort des Bürgermeisters:

Nach dem derzeitigen Stand werden Arbeitsplätze im Bereich der Logistik entstehen. Dies heißt Großhandel, Lagerhaltung, Verkauf, Vertrieb aber auch sogenannte wertschöpfende Logistik d. h. Endfertigung von bestimmten Produkten für den Handel. Genaues kann hierzu noch nicht gesagt werden, da es durch die Gemeindevertretung noch keinen Beschluss zum Entwurf eines Bebauungsplanes gibt, welcher Einschränkungen bzw. Auflagen zur Bebauung im Bebauungsplangebiet vorsieht.

5. *Welches Lohn- und Gehaltsgefüge werden die entstehenden Arbeitsplätze aufweisen?*

Antwort des Bürgermeisters:

Geht man von den derzeit bestehenden Logistikarbeitsplätzen in Rangsdorf aus, dann ist das Lohn- und Gehaltsgefüge durch ein breites Spektrum geprägt. Hier gibt es vom Geschäftsführer und hochspezialisierten IT-Techniker bis zu einfachen Lagertätigkeiten und Krafffahrern ein sehr breites Lohn- und Gehaltsgefüge. Diese könnte für das neue Gebiet ähnlich sein.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

6. Welche beruflichen Qualifikationen werden die erwarteten Arbeitsplätze an die potentiellen Arbeitskräfte erfordern?

Antwort des Bürgermeisters:

Wie schon oben beschrieben, steht noch nicht einmal fest, welche Einschränkungen bzw. Auflagen zur Bebauung im Bebauungsplangebiet im Entwurf zum Bebauungsplan gegeben werden. Deshalb ist es schwer, konkrete Logistikbereiche zur Ansiedlung festzulegen. Von daher kann zu den beruflichen Qualifikationen relativ wenig konkret dargestellt werden.

7. Welches Arbeitskräftepotential sehen Sie in der Gemeinde Rangsdorf? Ist dieses Arbeitskräftepotential kompatibel mit den zu erwartenden Anforderungsprofilen der erwarteten Arbeitsplätze?

Antwort des Bürgermeisters:

In der Gemeinde Rangsdorf gibt es ein sehr vielfältiges Arbeitskräftepotential, obwohl durch die fehlende Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch das Land Brandenburg in den letzten Jahren Menschen mit geringen Qualifikationen und weniger Verdienstmöglichkeiten gezwungen wurden, sich zum Teil in anderen Gemeinden eine Wohnung zu suchen.

Viele der Menschen in der Gemeinde Rangsdorf arbeiten derzeit außerhalb der Gemeinde Rangsdorf unter anderem in den Gewerbegebieten in Dahlewitz aber auch Ludwigsfelde, Großbeeren und Mittenwalde. Diesen Menschen wird die Möglichkeit geboten, sich Arbeit vor Ort suchen zu können. Dies wäre ein aktiver Beitrag zur Lärmreduzierung. Rangsdorf ist in den letzten Jahren in der Einwohnerzahl gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist aber kaum gewachsen. Dies hat damit zu tun, dass es keine neuen Gewerbegebietserweiterungen in Rangsdorf mehr gab. Zwar haben auch einige Beschäftigte in der Zwischenzeit in Rangsdorf selbst Arbeit und pendeln nicht mehr. Es gibt aber trotzdem noch einen erheblichen Teil von Pendlern aus der Gemeinde Rangsdorf raus, da sie in Rangsdorf bisher keine Arbeit finden konnten.

8. Gehen Sie davon aus, dass die erwarteten Unternehmungen ihr Arbeitskräftepotential im Wege der Standortverlagerung „mitbringen“? Wenn nein, wie viele Arbeitsplätze werden neu besetzt werden? Auf welchen belegbaren Grundlagen/Erfahrungen beruhen ggf. Ihre Angaben? Bitte beachten Sie hierbei, dass im Ballungsraum Berlin-Brandenburg lange Anfahrtswege der Beschäftigten sehr häufig sind und Beschäftigte bei Betriebsverlagerungen aus Berlin bei qualifizierten und gut dotierten Arbeitsplätzen ihren Unternehmen zu einem hohen Prozentsatz folgen.

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Frage kann der Bürgermeister nicht beantworten, da wie oben beschrieben, weder die Unternehmen feststehen noch konkretes Baurecht überhaupt ansatzweise durch die Gemeindevertretung festgelegt wurde. Leider besitzt der Bürgermeister keine hellseherischen Fähigkeiten, die hier gefragt wären. Erfahrungen aus anderen Gemeinden, unter anderem Großbeeren zeigen aber, dass mit dem Mitbringen solcher Mitarbeiter durch Betriebsverlagerungen auch ein verstärkter Druck in dem Ort entsteht, dass diese Mitarbeiter sich im Ort ansiedeln wollen, um nicht mehr weite Wege

zur Arbeit fahren zu müssen. Die Gemeinde Rangsdorf ist ein attraktiver Standort zur Ansiedlung von Menschen. Sie hat ein vielfältiges Bildungsangebot und gut ausgestattete Schulen und Kindertagesstätten und bietet zum Beispiel Familien derzeit noch ausreichende Kindertagesbetreuungsplätze an, zu dem Zeitpunkt, wenn die Elternzeit endet.

9. Der Begriff „wertschöpfende Logistik“ kann sehr verschiedene Ausprägungen haben und sollte daher für das konkrete Vorhaben in unserer Gemeinde näher spezifiziert werden. Welche Bereiche der logistischen Wertschöpfungskette werden durch welche Unternehmen abgebildet?

Antwort des Bürgermeisters:

Wie schon oben beschrieben steht noch nicht einmal fest, welche Auflagen in dem Bebauungsplanverfahren durch die Gemeindevertretung festgelegt werden. Von daher kann auch nicht gesagt werden, welche Unternehmen sich ansiedeln können. Von daher ist eine konkrete Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Wertschöpfende Logistik ist zum Teil eine Fertigung bzw. Endfertigung von bestimmten Produkten bzw. Teilvorbereitung von bestimmten Produkten.

Welche Wertsteigerung erfahren die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke und wem kommt die Wertsteigerung zugute?

Sollten die Fragen vom Bürgermeister nicht aus eigenem Wissen beantwortet werden können, erwarten wir eine Beantwortung ggf. auch unter Zuarbeit des Investors.

Für den Fall, dass die Fragen nicht oder zum Teil nicht konkret beantwortet werden können, wird noch um Beantwortung folgender Frage gebeten:

11. Welchen konkreten finanziellen Nutzen hat die Gemeinde Rangsdorf von der Planung und warum wird sie vom Bürgermeister vorangetrieben?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Planung wird vom Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf deshalb vorangetrieben, weil er nach Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Beschlüsse der Gemeindevertretung vorzubereiten hat und bestehende Beschlüsse auszuführen hat. Wie schon nach der letzten Kommunalwahl im Sommer 2014 mehrmals ausgeführt, ist es Entscheidung der Gemeindevertretung durch Mehrheitsbeschluss, ob ein Bebauungsplanverfahren fortgesetzt wird oder nicht. Bisher wurden mit Mehrheit Beschlüsse zur Fortsetzung gefasst. Von daher hat der Bürgermeister entsprechend seinen gesetzlichen Aufgaben auch weitere Beschlüsse vorzubereiten. Es hatte zum Beispiel einzelnen Fraktionen, auch der Fraktion B90/Die Grünen, freigestanden, in der Gemeindevertretung einen Antrag zu stellen, das Bebauungsplanverfahren aus städtebaulichen Gründen oder anderen Gründen abzubrechen. Noch nicht einmal ein solcher Antrag wurde bisher eingebracht.

Nicht der Bürgermeister „treibt“ hier etwas voran. Dies ist bisher durch die Mehrheit der Gemeindevertretung so gewollt gewesen. Wenn ich als Bürgermeister die Beschlüsse nicht vorbereiten würde, dann könnten Sie zu Recht als Gemeindevertreter mir vorwerfen, dass ich meine Arbeit nicht erledige.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Anfragen von Herrn H. Rex (Fraktion Die Linke) in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2016, schriftlich beantwortet am 29.01.2016

Frage 1:

Welche Straßenbeleuchtungsanlagen der Gemeinde wurden überprüft und sind durch Protokolle belegbar?

Antwort des Bürgermeisters:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 durch den Elektromeister des Bau- und Betriebshofes Rangsdorf wiederkehrend kontrolliert. Die Kontrolle beinhaltet die Erfassung defekter Leuchten, den Wechsel defekter Leuchtmittel und das Reinigen der Aufsätze. Die Kontrollen wurden protokolliert durch den Elektromeister und sind belegbar.

Folgende Straßenbeleuchtungsanlagen wurden kontrolliert:

Klein Kienitz	
Klein Kienitz	Kienitzer Weg
Klein Kienitz	Hochstraße
Klein Kienitz	Am Dorfanger
Klein Kienitz	Parkstraße
Klein Kienitz	Kienitzer Dorfstraße
Klein Kienitz	Groß Kienitzer Weg
Groß Machnow	
Groß Machnow	Ahornweg
Groß Machnow	Am Heideberg
Groß Machnow	Am Mühlenberg
Groß Machnow	Am Spitzberg
Groß Machnow	An den Vogelauen
Groß Machnow	Brachvogelweg
Groß Machnow	Buchenweg
Groß Machnow	Dabendorfer Weg
Groß Machnow	Dorfstraße 1- 7
Groß Machnow	Dorfstraße 30- 35
Groß Machnow	Eichenweg
Groß Machnow	Erlengasse
Groß Machnow	Eschenweg
Groß Machnow	Fardellaweg
Groß Machnow	Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg
Groß Machnow	Gartenstraße
Groß Machnow	Holländerweg
Groß Machnow	Im Fleck
Groß Machnow	Kienitzer Weg teilweise
Groß Machnow	Kirchstraße
Groß Machnow	Kurze Straße
Groß Machnow	Lindenweg
Groß Machnow	Luchwiesenweg
Groß Machnow	Pappelweg
Groß Machnow	Paul-Gerhardt-Straße
Groß Machnow	Pramsdorfer Straße
Groß Machnow	Schäferweg

Groß Machnow	Straße der Einheit
Hauptverkehrsstraßen Rangsdorf	
Rangsdorf	Seebadallee
Rangsdorf	Friedensallee
Rangsdorf	Goethestraße
Rangsdorf	Kienitzer Straße
Rangsdorf	Großmachnower Allee
Rangsdorf	Großmachnower Straße
Rangsdorf	Bergstraße
Groß Machnow	Pramsdorfer Straße
Groß Machnow	Birkenweg
Groß Machnow	Am Theresenhof
nördlich der Großmachnower Straße Allee	
Rangsdorf	Pramsdorfer Weg
Rangsdorf	Falkenflur
Rangsdorf	Grenzweg teilweise
Rangsdorf	Zeisigweg
Rangsdorf	Spechtweg
Rangsdorf	Reihersteg
Rangsdorf	Lerchenweg
Rangsdorf	Rosenaue
Rangsdorf	Nibelungenallee
Rangsdorf	Amselweg
Rangsdorf	Drosselweg
Rangsdorf	Finkenweg
Rangsdorf	Jasminweg
Rangsdorf	Lerchenring
Rangsdorf	Machnower Seestraße
Rangsdorf	Rheingoldallee
Rangsdorf	Am Seekanal
Rangsdorf	An der Fasanerie
Rangsdorf	Im Zeisignest
Rangsdorf	Wildgäßchen
Rangsdorf	An der Warte
Rangsdorf	Am Tannenforst
Rangsdorf	Am Sonnenstrand
Rangsdorf	Erlenweg
Rangsdorf	Akazienweg
Rangsdorf	Akazienhain
Groß Machnow	Pramsdorfer Straße Ende Bergstraße
Rangsdorf	Wiesengrund
Rangsdorf	Winterfeldallee
Rangsdorf	Herweghring
Rangsdorf	Am Nußbaum

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Rangsdorf	An den Weiden
Rangsdorf	Elsterweg
Rangsdorf	Meinhardtsweg
Rangsdorf	Heinestraße
Rangsdorf	An der Reiherbeize
nördlich der Großmachnower Straße Allee	
alle Straße nördlich	Kienitzer Straße
Rangsdorf	Ladestraße
Rangsdorf	Am Stadtweg teilweise
Rangsdorf	Stadtwinkel
Rangsdorf	Clematisring
Rangsdorf	Fliederweg
Rangsdorf	Wacholderstraße
Rangsdorf	Anemonenstraße
Rangsdorf	Jüitenweg
Rangsdorf	Westgotenallee
Rangsdorf	Alemannenallee
Rangsdorf	Wikingerallee
Rangsdorf	Frankenallee
Rangsdorf	Ostgotenallee
alle Straße südlich	Kienitzer Straße
Rangsdorf	Am Stadtweg teilweise
Rangsdorf	Grenzweg teilweise
Rangsdorf	Thomas-Müntzer-Weg
Rangsdorf	Langobardenstraße
Rangsdorf	Cimberning
Rangsdorf	Sachsenkorso
Rangsdorf	Normannenallee
Rangsdorf	Zülowpromenade
Rangsdorf	Teutonenring
Rangsdorf	Am Panorama
Rangsdorf	Winterfeldallee teilweise
Rangsdorf	Winterfeldgasse
Rangsdorf	Berliner Chaussee
Rangsdorf	Nymphenseeweg
Rangsdorf	Hochwaldpromenade
Rangsdorf	Herweghring teilweise
Rangsdorf	Zabelsbergpromenade
Rangsdorf	Kiefernweg
Rangsdorf	Gerhard-Hauptmann-Straße
Rangsdorf	Fritz-Reuter-Straße
Rangsdorf	Fritz-Reuter-Gasse
Rangsdorf	Kleine Seestraße
Rangsdorf	Kleine Strandallee
Rangsdorf	Eichendorffweg
Rangsdorf	Heinestraße teilweise
Rangsdorf	Heinegasse
Rangsdorf	Meinhardtsweg

SÜD WEST	
südlich der Seebadallee	
Rangsdorf	Birkenallee
Rangsdorf	Zinnowitzer Weg
Rangsdorf	Seepromenade
Rangsdorf	Ahlbecker Allee
Rangsdorf	Heringsdorfer Allee
Rangsdorf	Bansiner Allee
Rangsdorf	Stralsunder Allee
Rangsdorf	Stauffenbergallee
Rangsdorf	Stauffenbergallee
Rangsdorf	Bad-Doberaner-Straße
Rangsdorf	Selliner Straße
Rangsdorf	Sassnitzer Straße
Rangsdorf	Kurparkring
Rangsdorf	Kurparkallee
Rangsdorf	Puschkinstraße
Rangsdorf	Rangsdorfer Ring
Rangsdorf	Binzer Allee
Rangsdorf	Usedomer Straße
Rangsdorf	Wolgaster Straße
Rangsdorf	Walther-Rathenau-Straße

Seit dem Jahr 2005 gibt es in der Gemeinde Rangsdorf eine Dienstanzweisung, die die Kontrollen und die Kontrollintervalle für elektrische Geräte und Anlagen der Gemeinde regelt. Im Jahr 2016 sind für viele der vorgenannten Anlagen die 4-jährig vorgesehenen Überprüfungen der fest eingebauten Anlagen nötig.

Frage 2:

War es Mitarbeitern der Gemeinde in dem letzten Halbjahr durch „Nichtfreistellung“ unmöglich, an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teilzunehmen? Wenn ja, Warum?

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Frage kann mit einem klaren Nein beantwortet werden nach Rücksprache mit den Mitarbeitern. Es gab keine entsprechenden Anweisungen. Es wurde durch den Bürgermeister nur festgelegt, dass bei einem Einsatz keine Gefahrenstellen (z.B. offene Baugruben) ungesichert verlassen werden sollen.

Frage 3:

Wurden dadurch Einsätze verzögert oder sogar verhindert?

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Frage kann mit einem klaren Nein beantwortet werden. Nach Rücksprache auch mit dem Gemeindeführer gab es keine Einsätze welche durch „Nichterscheinen“ von Mitarbeitern der Gemeinde verzögert oder sogar verhindert wurden.

gez. Rocher

– **Mitteilungen der Gemeindeverwaltung** –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 18.01.2016

Flüchtlingsunterbringung in Rangsdorf

Im Jahr 2015 wurde die Unterbringung von Flüchtlingen in Übergangsheimen in Rangsdorf vorbereitet.

Der Gemeinde Rangsdorf wurde am Freitag durch den Landkreis mitgeteilt, dass am 20.01.2016 von der zentralen Erstaufnahmestelle des Landes Brandenburg 42 Flüchtlinge nach Rangsdorf in das Übergangwohnheim im Kurparkring 33 kommen werden.

Die Anreise erfolgt voraussichtlich mit einem Bus.

Nach der uns vorliegenden Liste handelt es sich dabei um Menschen ganz verschiedenen Alters. Das jüngste Kind wurde in diesem Jahr geboren, die älteste zu erwartende Person ist noch keine 50 Jahre alt. Aus der Liste ist

ersichtlich, dass es sich hauptsächlich um Familien mit afghanischer und syrischer Staatsangehörigkeit handelt.

Um der Bitte verschiedener Bürger nachzukommen, nähere Informationen zur Unterbringung der Flüchtlinge nach Bekanntwerden zu erhalten, erfolgt dies im Rahmen dieser Pressemitteilung und auch als Postwurfsendung an die Anwohner der nahen Nachbarschaft des Übergangwohnheimes Kurparkring 33 am 18./19.01.2016

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters und der Fraktionsvorsitzenden in der Gemeindevertretung vom 19.01.2016

Widerstand gegen die anonyme Drohung an Rangsdorfer Gemeindevertreter

Ein oder mehrere Rangsdorfer Einwohner haben mit einer anonymen Mail Jan Hildebrandt persönlich bedroht. Er ist Vorsitzender der Rangsdorfer Gemeindevertretung und Vorsitzender des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge. Hildebrandt wird für den Fall bedroht, dass er weiterhin seine Meinung vertritt, wonach es zur Betreuung, aber auch zum Schutz der in Rangsdorf zu erwarteten Flüchtlinge sinnvoll wäre, sie an nur einem oder zwei Standorten unterzubringen.

Die Vorsitzenden der Fraktionen der Gemeindevertretung sowie der Bürgermeister verurteilen diese Drohung in einer gemeinsamen Erklärung scharf:

„Über Sachfragen kann und muss gestritten werden, aber keinesfalls durch persönliche Angriffe und vor allem die wörtliche Drohung, dass „wir wissen, wo Sie wohnen“. Die Absender müssen wissen, dass sie mit dem Versuch,

ein Klima der Angst zu erzeugen, das gesamte demokratische Rangsdorf angreifen und auf unseren Widerstand treffen!“

Bürgermeister Klaus Rocher teilte mit, dass in letzter Zeit auch Mitarbeiter der Verwaltung bedroht wurden. „Auch hier wurde die Grenze des Anstandes überschritten, führen die Mitarbeiter doch Entscheidungen der Politik aus, die auf demokratische Weise und in öffentlicher Form entstanden sind“, so die Fraktionschefs.

Herr Hildebrandt hat den Vorgang umgehend bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Die Kriminalpolizei steht nun vor der Aufgabe, herauszufinden, wer sich anonym hinter der Email-Adresse verbirgt.

Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 20.01.2016

3. Nachtragshaushalt 2015

Beschlossen durch die Gemeindevertretung am 26.11.2015, genehmigt durch die Kommunalaufsicht wegen der Verpflichtungsermächtigung für den Ankauf der mobilen Wohneinheiten am 29.12.2016

1. Einführung

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2015 ist gemäß § 68 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und § 4 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Jahr 2015 zu erstellen.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung der 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 ist die Errichtung einer Anlage mit mobilen Wohneinheiten zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen am Kurparkring.

Hierbei fallen im Haushaltsjahr 2015 für die Gemeinde Rangsdorf Erschließungskosten in Höhe von ca. 73.700,00 € sowie Mietaufwendungen in Höhe von monatlich 17.000,00 € ab Dezember 2015 an. Es war geplant, die mobilen Wohneinheiten im Kurparkring, nach der Inbetriebnahme, im Februar 2016 anzukaufen. Eine endgültige Entscheidung über den Ankauf der mobilen Wohneinheiten, wird voraussichtlich im Januar 2016 getroffen.

Im Zuge des Ankaufes entstehen Anschaffungskosten in Höhe von 750.000,00 €. Eine Kreditaufnahme für den Ankauf ist in gleicher Höhe im 3. Nachtragshaushalt geplant und als Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2016 ausgewiesen. Weitere Kreditfolgekosten wie Zinsen und Tilgungen sind in der Nachtragshaushaltsplanung für den mittelfristigen Planungszeitraum berücksichtigt.

Durch den Ankauf der mobilen Wohneinheiten im Kurparkring würden die monatlichen Mietaufwendungen ab März 2016 entfallen. Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme werden ebenso wie die Erschließungskosten durch den Landkreis Teltow - Fläming in voller Höhe über einen Zeitraum von 4 Jahren und 9 Monate erstattet.

Auf Grund der Tarifeinigung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst werden in der 3. Nachtragshaushaltssatzung 2015 die Personalaufwendungen für die Erzieher in den gemeindlichen Kindertagesstätten und dem Hort Räuberhöhle für das Haushaltsjahr 2015 rückwirkend ab Juli 2015 um 3 % erhöht.

Da der Gemeinde Rangsdorf die Bescheide der Quartale III und IV 2015 für

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorliegen, konnte der Haushaltsplanansatz in der 3. Nachtragshaushaltsplanung 2015 von ursprünglich 4.600.000,00 € auf 4.780.000,00 € erhöht werden.

2. Auswirkungen auf den Gesamtergebnishaushalt

Die Änderungen der Planansätze in der 3. Nachtragshaushaltsplanung 2015 beeinflussen den Gesamtüberschuss im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 um 145.400,00 €. Das heißt, der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen um 252.000,00 €. Somit erhöht sich der bisherige Gesamtüberschuss von 106.600,00 € auf 252.000,00 €.

Da die Höhe der ordentlichen Erträge die Höhe der ordentlichen Aufwendungen auch im mittelfristigen Planungszeitraum übersteigt, wird nach der Planung voraussichtlich auch für die Haushaltsjahre 2016 bis 2018 der Haushaltsausgleich erreicht.

3. Auswirkungen auf den Gesamtfinanzhaushalt

Durch die Nachtragshaushaltsplanung ergeben sich im Gesamtfinanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 Veränderungen in Höhe von 45.350,00 €. Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln mindert sich im Haushaltsjahr 2015 von -1.714.300,00 € auf -1.668.950,00 €. Der Gesamtfinanzhaushalt weist zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 50.457,00 € aus. Auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird ein positiver Bestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Die Veränderung im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Erschließungskosten für die Flüchtlingsunterkunft am Kurparkring und der Baumaßnahme für das Bahnhofsumfeld.

gez.
Rocher

Erbbaurecht-Baugrundstück in der Nähe des Rangsdorfer Sees meistbietend zu vergeben, Fontaneweg 14, 15834 Rangsdorf

**Hier: Ausschreibung – Vergabe Erbbaurecht
Grundstück: Fontaneweg 14, 15834 Rangsdorf
Lage: Flur 9, Flurstück 291**

Lage

Das baureife Grundstück befindet sich in Rangsdorf in einem Wohngebiet. Rangsdorf hat derzeit ca. 10.900 Einwohner. Das Eckgrundstück befindet sich an zwei Gemeindestraßen in ca. 800 Meter Entfernung zum Seebad Rangsdorf. Der Bahnhof ist ca. 900 Meter entfernt. Mit den Regionalzügen können Sie in ca. 38 Minuten den Berliner Hauptbahnhof erreichen, in 7 Minuten ist

der Bahnhof Blankenfelde und damit der Anschluss an die Ringbahn erreicht. Über die Bundesstraße B96 erreicht man Randgebiete Berlins in 10 Autominuten, die Landeshauptstadt Potsdam und die Kreisstadt Luckenwalde liegen ca. 40 km entfernt. Einkaufsmöglichkeiten sind in wenigen Gehminuten erreichbar, Kindertagesstätten und Schulen sind ebenfalls in unmittelbarer Nähe (ca. 500 Meter).



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Grundstück

Gemarkung Rangsdorf: Flur 9, Flurstück 291
 Größe: 586 m²
 Erschließung: ortsübliche Erschließung
 Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung,
 Elektroenergie, Fernwärmeversorgung
 liegt straßenseitig an
 Bebauung: ungenutztes Wochenendhaus aus den 70er
 Jahren, Abriss und Bebauung nach § 34 BauGB
 möglich

Verkehrswert

Der Verkehrswert wird auf 59.000,00 € festgesetzt.



Ansicht Gebäude vorn



Ansicht Gebäude hinten



Blick Richtung Fontaneweg



Tannenweg

Konditionen

Folgende Vereinbarungen werden Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages sein:

- Erbbauzins in Höhe von 4% des Verkehrswertes pro Jahr,
- Dauer des Erbbaurechtes wird auf 99 Jahre festgelegt,
- Wertsicherung des Erbbaurechtszinses nach Verbraucherpreisindex für Deutschland,
- Verpflichtung zum Bau/Umbau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eintragung des Erbbaurechtes,
- Heimfall bei vertragswidriger Nutzung,
- gegenseitiges Vorkaufsrecht,
- Kosten für die Begründung des Erbbaurechtes trägt der Erwerber des Erbbaurechtes (einschließlich der Erstattung der Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens).

Wichtige Informationen zur Ausschreibung

Die Vergabe des Erbbaurechtes erfolgt im Rahmen eines bedingungslosen Bieterverfahrens gem. § 79 BbgKVerf i. V. m. der Genehmigungsfreistellungsverordnung vom 09.03.2009 mindestens zum vollen Wert.

Kontakt

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihr Angebot und die Bescheinigung eines Kreditinstitutes für die Darstellung der geplanten Investitionssumme bis spätestens zum 24.03.2016 in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeinde Rangsdorf
 Eigenbetrieb „Wohnen“

Ausschreibung „Fontaneweg 14“

Seebadallee 30
 15834 Rangsdorf.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wilke unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel.: (033 708) 236 17

Fax: (033 708) 236 21

E-Mail:

Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Einwohnerversammlung,
 sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,
 sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,
 sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Sitzung der Einwohnerversammlung am Dienstag, den 23.02.2016,
 um 19:00 Uhr werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen.
 Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Studie zur „Optimierung des Kreuzungsbereiches B 96 (Berliner Chaussee) und Kienitzer Straße sowie Erhöhung der verkehrlichen Durchlässigkeit der Kienitzer Straße zwischen B 96 und Winterfeldallee in Verbindung mit Schallschutz für die Anwohner“ durch das Büro PST GmbH
3. Diskussion

Mit freundlichen Grüßen
 Rocher

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände –
Auszug aus dem Fundverzeichnis**

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 52/2015	27.12.2015	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	27.06.2016
F 53/2015	28.12.2015	1 grauer Rucksack	28.06.2016
F 54/2015	20.11.2015	1 Sicherheitsschlüssel	20.05.2016
F 1/2016	18.01.2016	3 Sicherheitsschlüssel	18.07.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

Rückblick auf 2015 für die Gemeinde Rangsdorf

Das mit Abstand wichtigste Ereignis für die Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2015 war die Eröffnung der Straßenunterführung unter der Bahn und die endgültige Schließung der Schranke in der Seebadallee. Nach vielen Jahren der Vorbereitung, einem Bürgerentscheid zu verschiedenen Varianten (Straßenbrücke oder Straßentrog) im Jahre 2004, Verhandlungen mit der Bahn, dem Eisenbahnbundesamt und dem Bundesverkehrsministerium und vielen Entscheidungen in den Gemeindevertretungen in den Wahlperioden von 2003 bis 2008 und von 2008 bis 2014 war es dann am 31.05.2015 soweit: Die Schranke in der Seebadallee wurde endgültig geschlossen. Die Straßenunterführung ist trotz aller Befürchtungen auch seit dem noch nie für den Verkehr, z.B. wegen Wasser im Trog, nicht passierbar gewesen. Die Gemeinde Rangsdorf und ihre Bürger haben sich hier eine Zukunftsinvestition geleistet, die sicher positive Auswirkungen haben wird, aber auch noch zum Teil in den Jahren 2016 und 2017 zu finanzieren ist.

Auch ein zweites großes Bauwerk, die neue Feuerwache in der Ortslage Rangsdorf, ist ebenfalls im Jahr 2015 fertiggestellt worden. Auch für diesen Neubau ist die Entscheidung in der Wahlperiode von 2008 bis 2014 gefallen. Die bisherige Feuerwache, die nun vom Baubetriebshof der Gemeinde Rangsdorf genutzt wird, war für die Feuerwehr einfach zu klein geworden. Die modernen Feuerwehrfahrzeuge konnten nur noch ganz langsam, mit eingeklappten Spiegeln, in oder aus dem alten Gebäude gefahren werden. Der Neubau ist aus verschiedenen Gründen allerdings teurer geworden als ursprünglich vorgesehen, kann sich aber durchaus sehen lassen.

Statistik zu den Einwohnerzahlen der Gemeinde Rangsdorf

Datum	Rangsdorf	Groß Machnow	Klein Kienitz	Gesamt
01.01.2015	9.410	1.308	161	10.879
31.12.2015	9.469	1.292	165	10.926
Veränderungen zum Vorjahr	+ 59	-16	+ 4	+ 47

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

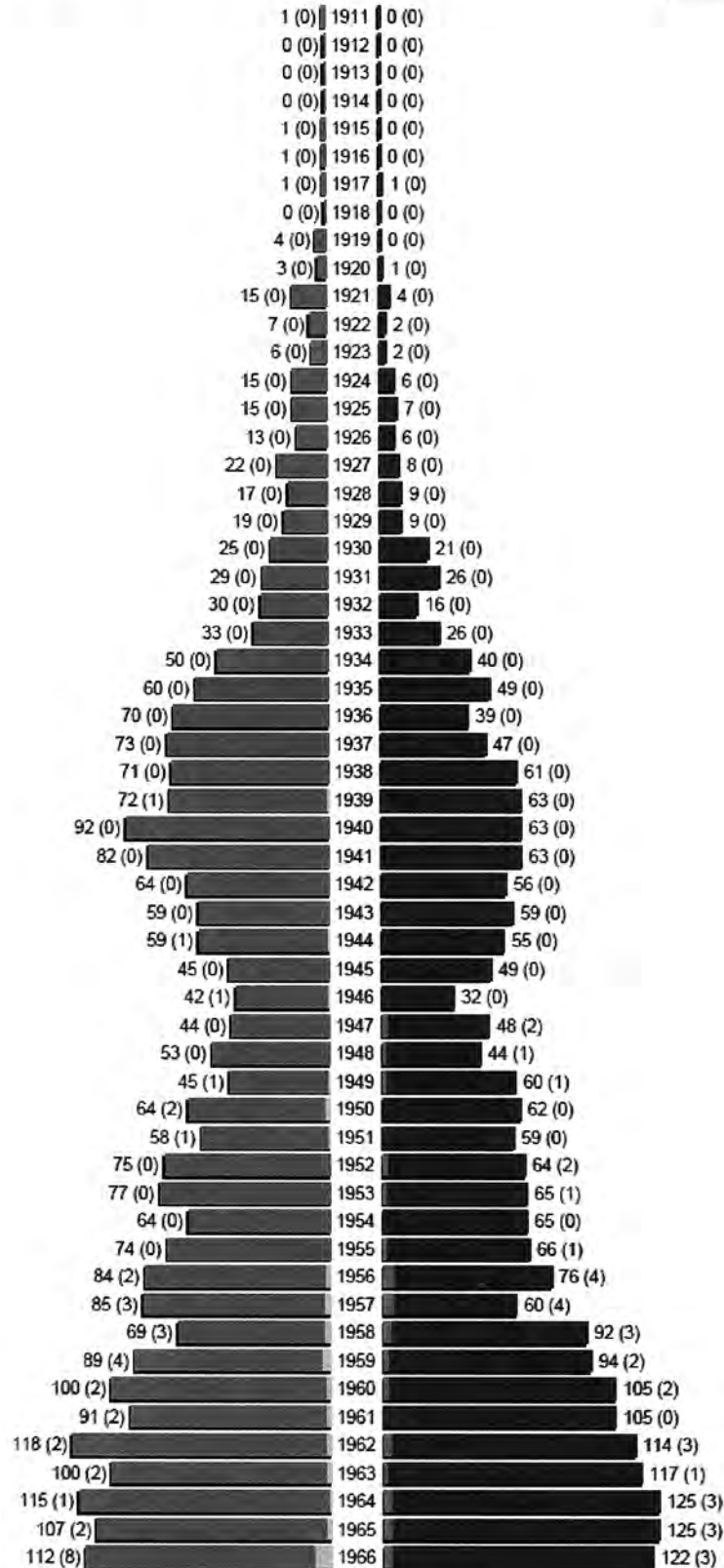
Bevölkerungspyramide der Gemeinde Rangsdorf

Alterspyramide

Gemeinde Rangsdorf
Geburtsjahrgänge 1911 bis 1966 (Stichtag: 31.12.2015)

erstellt am: 11.01.2016

■	männlich
■	männlich (nicht deutsch)
■	weiblich
■	weiblich (nicht deutsch)
	Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)



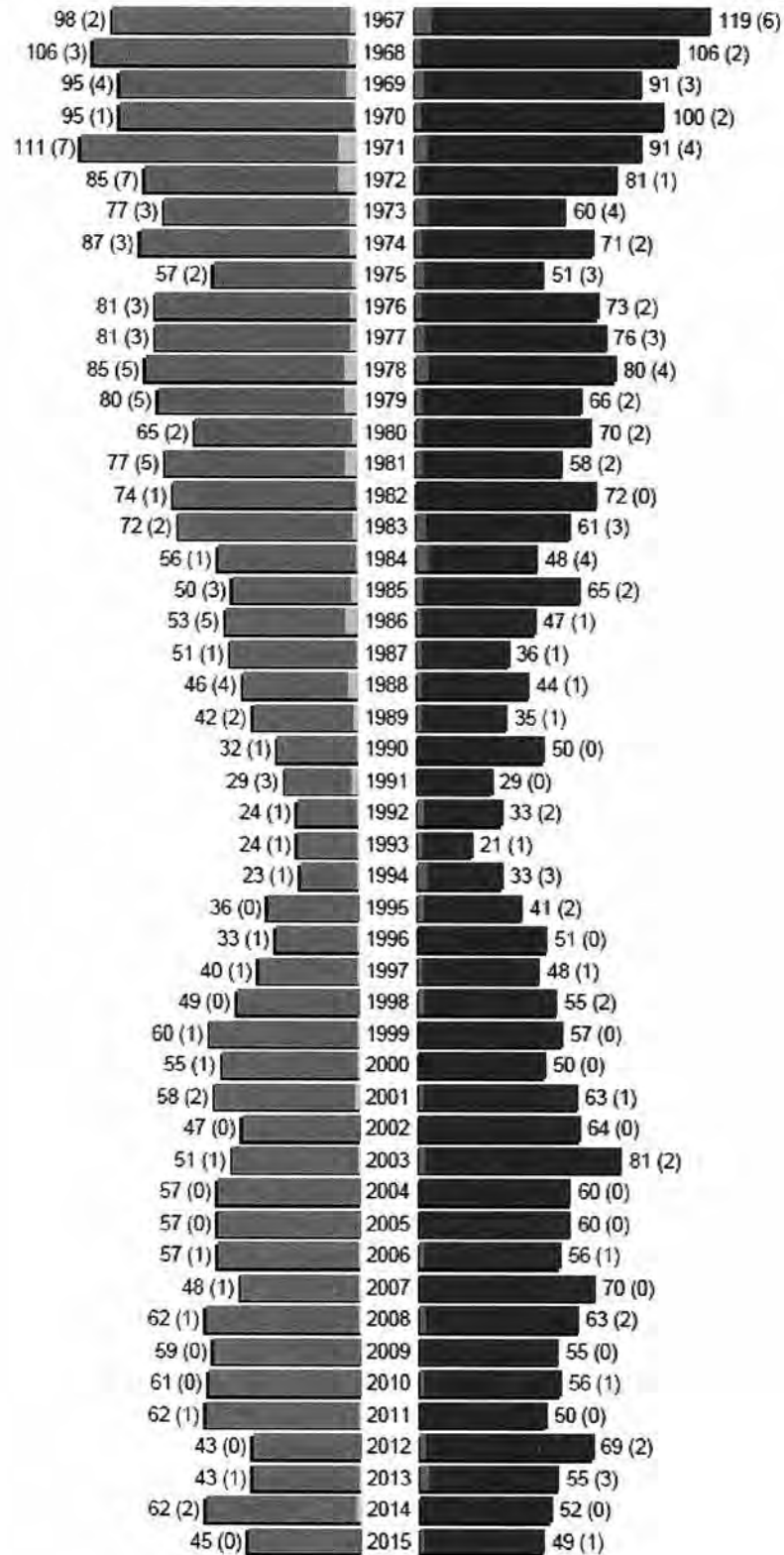
– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Alterspyramide

Gemeinde Rangsdorf
Geburtsjahrgänge 1967 bis 2015 (Stichtag: 31.12.2015)

erstellt am: 11.01.2016

■	männlich
■	männlich (nicht deutsch)
■	weiblich
■	weiblich (nicht deutsch)
	Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Ein Thema, das im Jahr 2015 für Aufregung sorgte, war die Unterbringung von Flüchtlingen. Da die Gemeinde Rangsdorf selbst keine größeren, dafür geeigneten leerstehende Objekte hat und geeignete Objekte von den privaten Eigentümern nicht zu Verfügung gestellt wurden, wurde die Aufstellung von mobilen Wohneinheiten vorangetrieben. Eine Ausschreibung des Landkreises im Mai 2015 zur Aufstellung von mobilen Wohneinheiten für die Unterbringung von 70 Flüchtlingen auf einem Grundstück südlich der Seebadallee ergab, dass diese Wohneinheiten erst im Februar 2016 geliefert werden. Die Arbeiten hierzu sind abgeschlossen, die Einheiten können aufgestellt werden. Eine Ausschreibung im September 2015 der Gemeinde ergab, dass eine Anlage für 60 Personen auf dem Grundstück Kurparkring 33 im Dezember 2015 vom Prinzip fertiggestellt wurde. Flüchtlinge in einem Übergangswohnheim sind im Jahr 2015 nicht nach Rangsdorf gekommen. Das Thema wird die Gemeinde aber in den nächsten Jahren begleiten. Anders als in den Vorjahren war seit dem Jahr 2014 durch den Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen und der Finanzierung der Eisenbahnüberführung (Gemeindeanteil einschließlich begleitende Ingenieurbüros von Seiten der Gemeinde und Ähnlichem circa fünf Millionen Euro) und dem Feuerwehrgebäude „Neubau“ (Gemeindeanteil circa zwei Millionen Euro) finanziell nicht viel Neues in Rangsdorf umsetzbar. Dies hat sich auch auf die politischen Diskussionen im Jahr 2015 ausgewirkt. Es wurden verschiedene Vorschläge für Neuinvestitionen gemacht, unter anderem zum Neubau von Radwegen, natürlich auch zum immer noch anstehenden Neubau eines Hortgebäudes am Fontaneweg aber auch zum Ausbau des Erich-Dückert-Sportforums und zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes. Letztendlich konnte keines von diesen Vorhaben umgesetzt werden. Die Gemeindevertretung hat auch neue konzeptionelle Festlegungen für den gesamten Bereich der Gemeinde Rangsdorf beschlossen (Radwegekonzept) und neue Konzeptionen auf den Weg gebracht (zum Beispiel Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldes). Insgesamt war die Arbeit in der Gemeindevertretung und der Gremien besonders

zeit- und arbeitsintensiv sowohl für die Mitglieder in den Gremien als auch für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Dies verdeutlicht nachfolgende Statistik. Hier sind bewusst zum Vergleich die Jahre 2007 und 2013 gewählt. Dies waren jeweils Jahre vor einer Wahl der Gemeindevertretung, was in der Regel die politische Arbeit noch einmal intensiviert. Als Vergleichsjahre wurden weiterhin die Jahre 2010 und 2015 gewählt, wo jeweils die nächste Kommunalwahl noch vier Jahre entfernt war.

	2007	2010	2013	2015
Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse	48	43	52	64
Vorlagen (Beschluss- und Informationsvorlagen) für die Gremien	216	141	183	275
Schriftlich beantwortete Anfragen von Gemeindevertretern und sachkundigen Einwohnern	12	4	18	32

Hinzuweisen ist an der Stelle noch, dass nach der Kommunalverfassung alle Vorlagen durch den Bürgermeister vorzubereiten sind, auch wenn die Anträge aus den einzelnen Fraktionen oder von einzelnen Gemeindevertretern erfolgen und dass alle Anfragen ebenfalls durch den Bürgermeister zu beantworten sind.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen Gemeindevertretern, den sachkundigen Einwohnern und den Bürgern von Rangsdorf aber auch bei den Beschäftigten der Gemeinde für die im letzten Jahr geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Rangsdorf.

gez.
Rocher

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird sofort eine

Reinigungskraft (m/w)

als Vertretung gesucht.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen, der Reinigung nach Reinigungs- und Hygieneplänen und der Umgang mit Gefahrenstoffen. Eine hohe Einsatzbereitschaft - auch Winterdienst -, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen;

Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **21.02.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
oder
an die E-Mail-Adresse:

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.04.2016 ein/e

Reinigungskraft / Hausmeister (m/w)

gesucht.

Arbeitsaufgaben:

- Überwachung des Grundstückes und der darauf befindlichen Gebäude
- Wirtschaftliche Unterhaltung der Gebäude und ihrer Außenanlagen
- Durchführung kleinerer Reparaturen und Renovierungen, auch auf Leitern

- Reinigung der Außenbereiche der Gebäude und der Gehwege einschließlich der Schnee- und Eisbeseitigung
- Durchführung von Transport- und Umzugsdiensten
- Reinigung von Flächen mit Maschinen
- Feststellung von baulichen Schäden, Mängeln an Einrichtungsgegenständen, Außenspielgeräten und deren Beseitigung soweit möglich sowie Veranlassung von Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen durch Dritte
- Beaufsichtigung der Mängelbeseitigung durch Dritte
- Bereitstellung der Räume für Elternversammlungen und Förderverein
- gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen sowie der Reinigung nach Reinigungs- und Hygieneplänen und der Umgang mit Gefahrenstoffen

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Handwerker und mehrjährige berufliche Erfahrung als Hausmeister
- technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten und hohe Organisationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- höfliches Auftreten, Einfühlungsvermögen und freundlicher Umgang
- eigener Pkw und Führerschein Klasse B

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren.

Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung. Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **21.02.2016** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf
oder
an die E-Mail-Adresse:

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Informationen aus der 14. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 05.11.2015, 19.00 Uhr – 21.25 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Peter Wetzell	Die Linke
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei) und ein Mitglied der CDU-Fraktion.

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Beyrow Ortsvorsteher Klein Kienitz

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt

Gäste

Unter anderem Herr Doll Hoteldirektor
Seehotel Berlin-Rangsdorf

Hinweise, Beschlüsse und Empfehlungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Pachtverträge mit dem Seehotel Berlin-Rangsdorf für Flächen für den Ponton, die Bootsfläche „Elle“, den Bootssteg und für Werbeanlagen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Neuabschluss der Pachtverträge mit dem Seehotel Berlin-Rangsdorf ab dem 01.01.2016 zur Nutzung von Seeflächen für den Ponton und die Bootsfläche „Elle“ sowie den Bootssteg und Abschluss eines Pachtvertrages über Flächen für Werbeanlagen zu folgenden Konditionen:

- Dauer 5 Jahre, danach jährliche Kündigungsmöglichkeit 3 Monate zum Jahresende, ansonsten Verlängerung um weitere 5 Jahre
- Zins für die Pacht Ponton und Bootsfläche 2.600 €/Jahr für 10 Jahre, danach 2.800 €/Jahr, zuzüglich jeweils 3.000 €/Jahr Betriebskostenzuschuss für das Strandbad

- Zins für die Pacht Bootssteg und Werbeanlagen jährlich 120 € für 10 Jahre, danach 150 €/Jahr
- Zinserhöhung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex alle 3 Jahre möglich, mindestens aber in Höhe der vorgenannten Zinshöhen
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht durch den Pächter
- Nutzungszeiten Ponton und Bootsfläche nach der baurechtlichen Genehmigung
- Beräumung des Pachtgegenstandes (außer den Steg) bei Vertragsende
- Nutzung einer Fläche von 40 m² für eine Werbeanlage auf dem Flurstück 173 für 40 € pro Jahr

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 | Nein 2 | Enthalten 0

[Das Seehotel wollte die Laufzeiten der Verträge verlängern. Die bisherige Befristung bzw. jährliche Kündigungsmöglichkeit war vereinbart worden, weil es zum Vertragsabschluss 2014 noch keinen dauerhaften Eigentümer gab. Zu der Zeit war noch die durch den Insolvenzverwalter eingesetzte Gesellschaft des Hauptgläubigers zuständig. In 2013 wurde ein Konzept zur Neugestaltung des Seebades mit dem Strandbadgelände als Vorentwurf beschlossen. Die Fortführung und Umsetzung ist bisher aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht erfolgt. Bei der weiteren Planung und der Umsetzung soll nicht nur das Strandbadgelände betrachtet, sondern auch das Umfeld und die Seeflächen einbezogen werden. Sofern die Gemeinde aber Pachtverträge für 10 bis 20 Jahre schließt, ist ihr der Zugriff auf diese Flächen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für diesen Zeitraum entzogen. Es wurde deshalb beschlossen, den Vertrag für höchstens 10 Jahre zu schließen und danach eine jährliche Kündigungsfrist zu vereinbaren. Die Änderungen des Bauausschusses wurde mit 5 ja Stimmen bei 1 nein Stimme und 2 Enthaltungen in die Vorlage mit aufgenommen: Kündigungsfrist 6 Monate; Laufzeit 2 x 5 Jahre, für das angrenzende Strandbad eine Zuzahlung für den Pflegeaufwand von jährlich 3000 € und die Verpachtung der Fläche für die Werbung am Eingang an der Straße „Am Strand“ für 40 €/Jahr.]

Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Zaunanlage um das Seehotel Am Strand 1

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung einer

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Zaunanlage um das Seehotel in Rangsdorf, Am Strand 1, Flur 5, Flurstücke 171 und 172 (alt 105/7 und 105/10).

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 | Nein 6 | Enthalten 0

[Die Antragsteller beantragt, auf seinem Grundstück eine Zaunanlage zur Sicherung seines Grundstückes und der darauf befindlichen Hotelanlage zu errichten. Die Maßnahme wird begründet mit dem Nachkommen von Forderungen seiner Versicherungsgesellschaft zu Haftungsansprüchen. Die Mitglieder des Hauptausschusses haben mehrheitlich das Aussehen des Zaunes zum Strandbad hin bemängelt und deshalb die Vorlage abgelehnt.]

Neuabschluss eines Zwischenpachtvertrages zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Zossen für den Kleingartenverein „Am Zülowgraben“ e.V. in der Winterfeldallee 136 ab 2016

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss des als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügten (Neufassung) Zwischenpachtvertrages zwischen der Gemeinde Rangsdorf und dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Zossen für den Kleingartenverein „Am Zülowgraben“ e.V. in der Winterfeldallee 136 einschließlich der Anlagen 1 – 3 ab 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[Es gab Verhandlungen mit dem Kreisverband der Gartenfreunde e.V. Zossen mit dem Ziel, dass die Pachtfläche um die genutzte Fläche an der Kienitzer Straße und um die Restflächen zwischen dem Vereinsgelände und den Grundstücken der Winterfeldallee erweitert werden. Insbesondere die letztere Fläche ist nur über das Gelände des Vereins zu erreichen, um an den Bäumen Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen zu können.]

Bewilligung einer Dienstbarkeit

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Erteilung eines Geh- und Fahrrechtes zur Zufahrtssicherung für das Flurstück 779 der Flur 11 als Grunddienstbarkeit auf den kommunalen Flurstücken 778 und 341/1 der Flur 11.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[Um die Zufahrt zur Hebeanlage und zum Rückhaltebecken zu gewährleisten, bedarf es dieser Dienstbarkeit. Das Grundstück in der Seebadallee hat seit Jahrzehnten eine seitliche Zufahrt zur Garage über das oben genannte kommunale Grundstück. Eine Zufahrt direkt von der Seebadallee ist nicht möglich. Im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung wurde in diesem Bereich die Zufahrt zum Regenrückhaltebecken / Hebeanlage der Bahnunterführung von der Seebadallee aus angelegt. Von dieser Zufahrt aus wurde die Grundstückszufahrt zum Grundstück Seebadallee bereits als Bestand wiederhergestellt. Da die Zufahrt zur Hebeanlage keine öffentliche Verkehrsfläche ist, ist die Mitnutzung durch Dritte rechtlich zu regeln.]

Bewilligung einer Dienstbarkeit für die E.DIS AG auf Flur 11, Flurstück 131/4

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf dem kommunalen Flurstück 131/4 der Flur 11 an der Großmachnower Allee zu Gunsten der E.DIS AG zur rechtlichen Sicherung der dort errichteten Transformatorenstation mit Leitungen gemäß dem beigefügten Lageplan. Die Ausübung der Dienstbar-

keit erfolgt unentgeltlich, die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der Anlagen trägt die E.DIS AG als Berechtigte. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[Im Zuge der Bahnübergangsbeseitigung und des Neubaus des Feuerwehrgebäudes wurde die ehemalige Trafostation abgerissen und in Rücksprache mit der Gemeinde durch eine kleinere Station am Rand der Großmachnower Allee ersetzt. Die alte Dienstbarkeit zugunsten der E.DIS AG wird gelöscht, der Standort der neuen Station durch eine neue Dienstbarkeit ist rechtlich zu sichern, da er sich nicht im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche befindet.]

Neujahrsempfang zum Thema „Kulturelle Vielfalt – ein Gewinn für unsere Region“ im Januar 2016 – Benennung von Vorschlägen zur Einladung

Der Hauptausschuss beschließt, zum Neujahrsempfang der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming und des Vorsitzenden des Kreistages zum Thema „Die Einladung zur öffentlichen Ratssitzung erfolgte durch den Bürgermeister gemeinsam mit dem Amt und eine Änderung ist äußerst ausgeschlossen, zu Ehrende Rangsdorfer Einwohner/-innen zur Einladung vorzuschlagen:

Herrn Fiedler, Herrn Mewes, Herrn Frank Frenzel, Frau Dr. Förster, Frau Nelson und Herrn Rothen

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[Durch den Hauptausschuss war zu beraten, ob Rangsdorfer Einwohner/-innen für die Ehrung zu dem Thema „Kulturelle Vielfalt – ein Gewinn für unsere Region“ durch die Gemeinde Rangsdorf vorgeschlagen werden sollen.]

Durchführung des Neujahrsempfanges 2016, Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus und Ehrung von Bürgern

[Zu diesen Punkten informiert der Bürgermeister zum Diskussionsstand und bittet um Vorschläge für die Ehrungen. Die Vorlage wird nach kurzer Diskussion zurückgezogen und am 16.11.15 erneut behandelt.]

Vorschläge für die Einladungsliste zum „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ im Kreishaus Luckenwalde

Der Hauptausschuss beschließt zur Feierstunde zum „Internationalen Tag des Ehrenamtes“ am 8. Dezember 2015 im Landkreis Teltow-Fläming werden vorgeschlagen: Frau Schneider, Herr (Christopher) Skupien, Frau Richter und Dr. Abdolal Abdolnonem.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Landrätin und der Vorsitzende des Kreistages wollten zum „Internationalen Tag des Ehrenamtes“, der jährlich am 5. Dezember begangen wird, besonders engagierte Ehrenamtliche aus unserem Landkreis ehren. Die Vorschläge werden von den Mitgliedern des Hauptausschusses gemacht.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Baugebiet „Zülowniederung/Langer Berg“ für ein Bauvorhaben in der Großmachnower Allee 8 (a+b)

[Zu diesem Vorhaben wurde schon mehrmals entschieden. Zur letzten Entscheidung im Rahmen einer Anhörung der unteren Bauaufsichtsbehörde des

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Landes Brandenburg beim Landkreis wurde dem Antragsteller zugesagt, dass das Vorhaben mit einer rechtlichen Stellungnahme des gemeindlichen Rechtsbeistandes (Rechtanwaltsbüros) nochmals im Hauptausschuss vorgelegt wird. Dies ist mit der Vorlage geschehen. In der Stellungnahme standen inhaltlich keine neuen Aspekte, die nicht schon durch den Bürgermeister bisher vorgetragen wurden. Deshalb wurde gefordert, nicht noch einmal zu entscheiden. Daraufhin hat der Bürgermeister Zurückweisung der Vorlage beantragt, weil damit es bei den bisherigen Stellungnahmen bleiben würde.]

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 1 | Enthalten 1

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg“ zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses im Sachsenkorso 14

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 14, Flur 12, Flurstück 192.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 1

[Auf dem Grundstück befinden sich 17 Bäume. Der Vorhabenträger hat die Fällung von 6 Bäumen beantragt. Eine Prüfung seitens des Bauamtes der Gemeinde ist entsprechend der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 05.07.2013 erfolgt. Ursprünglich sollten 12 der 17 Bäume gefällt werden, wovon nach Beratungen mit der Antragstellerin Abstand genommen wurde. Das Vorhaben entspricht dem Vorentwurf des Bebauungsplanes.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses Frankenallee 30

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Frankenallee 30, Flur 12, Flurstück 114.

Abstimmungsergebnis:
Ja 1 | Nein 7 | Enthalten 0

[Das Einvernehmen wurde nicht erteilt, weil entsprechend dem Antrag auf dem Grundstück 16 Bäume gefällt werden müssten. Wenn Baukörper und Zufahrt verschoben werden, müssten maximal 3 Bäume gefällt werden. In der vorgelegten Fassung entspricht das Vorhaben nicht den Zielsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes.]

Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben Errichtung eines Pferdeunterstandes und einer Koppelfriedung im Ortsteil Klein Kienitz, nördlich der Kienitzer Dorfstr. 19

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Pferdeunterstandes und einer Koppelfriedung in der Gemeinde Rangsdorf, Ortsteil Klein Kienitz, Flur 1, Flurstück 500 (Teilfläche).

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 3 | Enthalten 0

[Es werden ausschließlich zwei Pferde auf der Koppel gehalten und Fremdeinsteller sind nicht geplant. Der Antragsteller ist kein privilegierter Landwirt. Der Koppelzaun ist als Holzkonstruktion geplant, ebenfalls der

Pferdeunterstand. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf ist die Fläche als Grünfläche ausgewiesen.]

Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses Heinestr. 26

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Heinestraße 26, Flur 19, Flurstück 85.

Abstimmungsergebnis:
Ja 2 | Nein 4 | Enthalten 3

[Die Antragsteller wollten in der Heinestraße in 2. Reihe ein zweigeschossiges Wohngebäude bauen. Die Bebauung in der Umgebung ist in der Regel nur in der ersten oder in der zweiten Reihe. Nach dem Antrag soll ein Haus in der 1. und in der 2. Reihe nun stehen. Aus diesem Grund wurde das Vorhaben abgelehnt.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses Sachsenkorso 8

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemeinde Rangsdorf, Sachsenkorso 8, Flur 12, Flurstück 198.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

[Die Antragsteller wollen ein Wohngebäude errichten und haben dazu entsprechende Unterlagen eingereicht. Der Antrag wurde abgelehnt, weil laut Vorhaben, viele auf dem Grundstück befindliche Bäume hätten gefällt werden müssen. Nach Beratungen mit dem Bauamt wurde der Antrag entsprechend geändert. Nun entspricht der Antrag den Vorgaben des Bebauungsplanvorentwurfes.]

Beantwortung einer Petition zur Arbeit der Gemeindevertretung

Die Vorlage wurde zurückgezogen, weil durch den Verfasser des Schreibens mitgeteilt wurde, dass es sich nicht um eine Petition handelt.

Außentoilette im Rathaus

Die Außentoilette des Rathauses wurde in den letzten Monaten mehrmals beschädigt und stark verschmutzt. Aus diesem Grund musste diese auf Dauer geschlossen werden. Der Hauptausschuss sieht auch keine andere Möglichkeit. Die Mitglieder bedauern, dass nun im Bahnhofsbereich rund um die Uhr keine öffentliche Toilette mehr zur Verfügung gestellt werden kann wegen der Vandalismusschäden. Es wird angeregt, mit den Gaststätten zum Projekt „nette Toilette“ zu verhandeln.

Im nichtöffentlichen Teil wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Vergabe eines Erbbaurechtes für das Grundstück Erlenweg ...

[Diese Vorlage war zur Vorberatung im Hauptausschuss. Ein bestehender Pachtvertrag ist in dem Fall zu kündigen. Wegen des bestehenden Pachtvertrages war die Sache nichtöffentlich zu behandeln. Der Hauptausschuss

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

empfahl der Gemeindevertretung, den Beschlussvorschlag anzunehmen.]

Bewilligung einer Grunddienstbarkeit zur Sicherung des Abwasseranschlusses

Der Hauptausschuss beschließt die Zustimmung zur Erteilung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht, Mitnutzung der Pumpstation) zu Lasten des Flurstücks ... der Flur ... zugunsten des angrenzenden Flurstückes ... der Flur ... zur Sicherung des Grundstücksanschlusses für die Schmutzwasserentsorgung.

[Ein Grundstück wurde als Wohngrundstück bereits an die Abwasserkanalisation angeschlossen, das Nachbargrundstück bisher nicht. Der Erwerber des Grundstückes wollte nun ebenfalls den Anschluss an die Abwasserkanalisation herstellen. Dazu ist eine Abwasserdruckleitung von seinem Grundstück an das Pumpwerk auf dem angrenzenden Grundstück anzuschließen und von dort erfolgt die Einleitung in die Kanalisation. Zur Sicherung seiner Anschlussleitung auf dem kommunalen Grundstück, auf dem das Kleinstpumpwerk steht und seines Rechtes der Mitbenutzung dessen bedarf es einer Dienstbarkeit. Daher hat der Eigentümer ein entsprechendes Recht beantragt.]

Abschluss eines Ausgleiches in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Ausgleiches mit dem Landesbetrieb Forst, Oberförsterei Wünsdorf und die Rücknahme des Strafantrages vom 22.05.2015 wegen Sachbeschädigung an diversem Baumbestand im Erich-Dückert-Sportzentrum, Lindenallee 13 in 15834 Rangsdorf am 21.05.2015.

[In der Gemeindevertretung wurde vom Bürgermeister informiert, dass auf Veranlassung der Landesforstverwaltung auf dem Gelände des Erich-Dückert-Sportforums, das die Gemeinde vom Landkreis in Erbpacht nutzt, größere Baumfällarbeiten durchgeführt wurden. Dies geschah ohne Zustimmung der Gemeinde. Der Bürgermeister hat Strafanzeige für die Gemeinde gestellt. Unter Abwägung aller Interessen wurde letztendlich entschieden, den Strafantrag zurückzunehmen.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 16.11.2015 19.00 Uhr – 21.00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindevertreter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Es fehlte Herr Dr. Ralf von der Bank.	

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter
-----------------	---------------------------------------

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
-------------------	---------------

Hinweise, Beschlüsse und Empfehlungen zu den Tagesordnungspunkten

Errichtung eines Gewerbeverzeichnisses

Der Gewerbeverein Rangsdorf würde die Errichtung eines Gewerbeverzeichnisses unterstützen. Dazu gab es ein Gespräch der SPD-Fraktion mit dem Verein. Die danach gefertigte schriftliche Wiedergabe des Inhaltes durch Herr Wilhelm stimmt nicht mit dem überein, was der Gewerbeverein aus dem Gespräch als Ergebnis mitgenommen hat. Inhaltlich geht es vor allem darum, wer das Verzeichnis anlegt und wer es dann pflegt und regelmäßig aktualisiert.

Herr Schlüpen beantragt, die Vorlage zu vertagen, weil Herr Wilhelm nicht anwesend ist. Dieser Antrag wird mit 2 ja Stimmen, 4 nein Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt. Weil es in der nachfolgenden Diskussion keine Klärung erreicht werden kann, zieht der Bürgermeister die Vorlage zurück.

Klage gegen den Widerspruchsbescheid des Landkreises Teltow-Fläming – Die Landrätin – vom 20.10.2015, hier eingegangen am 23.10.2015, wegen Aufhebung des Ablehnungsbescheides zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stadtweg Nord“

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, gegen den Widerspruchsbescheid des Landkreises Teltow-Fläming – Die Landrätin – vom 20.10.2015, hier eingegangen am 23.10.2015, wegen Aufhebung des Ablehnungsbescheides zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Stadtweg Nord“ Klage zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 | Nein 9 | Enthalten 1

[Ein Bauherr hat beantragt, eine Garage zu bauen. Der Bauantrag wurde seitens der Gemeinde abgelehnt mit der Begründung, dass hier kein Grund zur Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans vorliegt. Später wurde dem Antrag des Bauherrn auf Genehmigung zum Bau eines Carports stattgegeben. Vor Ort wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Baustellenkontrolle) allerdings festgestellt, dass vom Bauherrn – entgegen der erteilten Genehmigung – eine Garage errichtet wurde. Die Untere Bauaufsichtsbehörde, blieb dabei, dass das rechtswidrig sei und einen Ablehnungsbescheid erteilt, gegen den der Bauherr Widerspruch eingelegt hat. Der Ablehnungsbescheid wurde seitens des Landkreises aufgehoben und der Gemeinde mitgeteilt, dass der Landkreis Teltow-Fläming nicht zuständig sei – für die weitere Bearbeitung des Vorgangs bezüglich des Antrags auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans die Gemeinde zuständig sei. Die Gemeinde wird auf Klageerhebung gegen den Landkreis nach erfolgter Rechtsberatung verzichten. Die Gemeinde hätte versuchen können, die weitere Zuständigkeit des Landkreises einzuklagen.]

Durchführung des Neujahrsempfanges 2016, Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus und Ehrungen von Bürgern

Der Bürgermeister stellt die Vorlage vor. Nach dem Votum des Sozialaus-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

schusses soll die Ausstellung die Geschichte Rangsdorf betreffen. Der Neujahrsempfang soll am 29.01.2016 durchgeführt werden. Zu den zu Ehrenden ist man sich einig, im nichtöffentlichen Teil weiter zu beraten.

Schulkostenabrechnung gegenüber dem Landkreis für die Oberschule

Zu der Problematik wurde eine rechtliche Stellungnahme beauftragt. Wesentliche Meinungsverschiedenheiten bestehen zur Abschreibung des Gebäudes. Nach den Vorschriften der Haushaltsführung sind dies Aufwendungen. Der Landkreis will diese Aufwendungen aber nicht erstatten. Die rechtliche Stellungnahme des von der Gemeinde beauftragten Rechtsanwaltes stellt dar, dass in der Sache kaum Erfolgsaussichten bestehen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Brandenburger Schulgesetzes stehen dem entgegen. Bei den Abschreibungen geht es um einen Betrag von mehr als 50.000 € pro Jahr. Andere kleinere strittige Beträge, wie die Versicherungskosten, weniger als 10.000 € zusammen, könnten durchgesetzt werden. Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen, für diese geringen Beträge keinen Rechtsstreit mit dem Kreis einzugehen. Solches würde sich nur lohnen, wenn gute Erfolgsaussichten bei der Durchsetzung der Aufwendungen

für die Abschreibungen gegeben wären.

Benehmen zur Einstellung der Leiterin des Eigenbetriebes „Wohnen“

Frau Wilke stellt sich vor. Sie soll als Gemeindebedienstete die Leitung des Eigenbetriebes ab dem 1. Januar 2016 übernehmen. Die Mitglieder begrüßen die Personalentscheidung.

Nichtöffentlicher Teil

Durchführung des Neujahrsempfanges 2016, Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus und Ehrungen von Bürgern

Die Mitglieder schlagen nach einer Aussprache der Gemeindevertretung zur Ehrung Herrn Jürgen Muschinsky und Frau Eva Pilz vor.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

**Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2016**

Nach gut einem Jahr Vorbereitung sind nun auch in der Gemeinde Rangsdorf 42 Flüchtlinge in einem Übergangwohnheim untergebracht. Bezogen haben die Unterkunft im Kurparkring 33 Familien. Sie kommen aus Afghanistan und Syrien. Die Gemeinde hat dazu vom Landkreis am letzten Freitag eine Information erhalten. Durch den Bürgermeister wurden die unmittelbar betroffenen Anwohner in Form einer Pressemitteilung am 18. Januar 2016 informiert. Mitglieder des Vereins „Grenzenlos“ haben gestern beim Bezug der Unterkunft geholfen und auch für Verpflegung und anderes Nötige am ersten Tag gesorgt. Dafür vielen Dank.

In dieser ersten Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich auf das Jahr 2015 kurz zurückblicken. Die hierzu gefertigte Pressemitteilung erhalten Sie in der Anlage. An den statistisch erhobenen Zahlen ist bemerkenswert, dass die Einwohnerzahl wieder leicht zugenommen hat, in 2015 die Anzahl der Bauanträge auf 153 gestiegen ist, im Vergleich zu den Jahren 2010 mit 109 und 2013 mit 144 Bauanträgen. Von den 153 Bauanträgen waren 57 mit einer Baumfällgenehmigung verbunden, in 2013 nur 34. Dies ist ein erheblicher Anstieg.

Die Erschließung des neuen Baugebiets um den Wildrosenweg ist weit fortgeschritten. Die ersten Baugenehmigungen für Eigenheime liegen vor. Interessant an der Stelle ist, dass hier viele Einwohner von Rangsdorf Häuser bauen, die bisher in Mietwohnungen gelebt haben. Dies wird dazu führen, dass Mietwohnungen wieder frei werden.

In der zweiten Januarwoche erhielt ich Informationen, dass eventuell der Penny Markt an der Ecke Bergstraße zum 30.06.2016 schließen soll. Da die Gemeinde weder Eigentümer des Objektes ist, noch irgendetwas mit dem Markt direkt zu tun hat, hatten wir bisher keine Kenntnis davon. Um hier mehr Informationen zu erhalten, haben wir umgehend den nach der Gewerbeanmeldung zuständigen Verantwortlichen bei der für den Penny Markt zuständigen ReWe Gruppe um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Eine solche liegt bis heute noch nicht vor.

In der Angelegenheit der Rückerstattung von sogenannten Altanschließbeiträgen durch den Zweckverband KMS, erhalten Sie als Gemeindevertreter von mir ein Schreiben als Anlage zum Bericht. Über den Entwurf dieses Schreibens wurde schon im Finanzausschuss am 14.01.2016 informiert.

Ursache des Problems ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes durch den Landtag des Landes Brandenburg im Jahr 2004, auf Vorbereitung durch das damalige Innenministerium des Landes Brandenburg. Diese Gesetzesänderung ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes offensichtlich nichtig. Zu den weiteren inhaltlichen Aspekten verweise ich auf das beiliegende Schreiben an Sie. An der Stelle kann ich nur davor warnen, dass nun im Zweckverband KMS, ohne eine Zusage zur Übernahme des schon entstandenen Schadens durch das Land Brandenburg, freiwillig eine komplette Beitragsrückzahlung beschlossen wird. Das der Innenminister des Landes Brandenburg nun über die Presse allen Aufgabenträgern anrät, alle Beiträge zurückzuerstatten, ist aus seiner Sicht verständlich. Der Innenminister muss natürlich versuchen, vom Land Brandenburg Schaden abzuwenden.

In der Zwischenzeit konnten aufgrund Ihres Beschlusses in der Gemeindevertretung am 28.12.2015 sowohl die Straßenbeleuchtung im Bereich der nördlichen Seebadallee repariert, als auch in Klein Kienitz im Bereich der Bushaltestelle und der Kreuzung Kienitzer Dorfstr./Hochstraße eine Notbeleuchtung installiert werden. Sofern der Haushalt heute beschlossen wird, ist für den Ortsteil Klein Kienitz geplant, unverzüglich ein Gutachten über den Gesamtzustand der Straßenbeleuchtungsanlage erstellen zu lassen: Ziel ist festzustellen, wie weit die Anlage erneuert werden muss. Weiterhin ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtungsanlagen in Rangsdorf und im Ortsteil Groß Machnow zu überprüfen. Nach den heute geltenden elektrischen Vorschriften hat eine solche Grundüberprüfung durch ein Fachunternehmen alle vier Jahre stattzufinden. Diese Überprüfung wird dort, wo sie in den letzten vier Jahren noch nicht erfolgt ist, stattfinden müssen.

[Anmerkung wegen Nachfragen von Bürgern vom 22.01.2016: Dankenswerterweise hat ein Grundstückseigentümer an der Ecke Hochstraße/ Siedlung in Klein Kienitz auf seinem Grundstück auf seine Kosten eine alte Straßenlampe aus seinem Besitz aufgestellt, und beleuchtet so die Kreuzung.]

In der Anlage erhalten Sie weiterhin ein Schreiben der Deutschen Bahn. Hier geht es um die noch nicht fertig gestellten Anlagen am Bauwerk Eisenbahnüberführung. Alle Einzelheiten aus dem Schreiben gebe ich an der Stelle nicht weiter. Die Aufzüge zu den Bahnsteigen sind im letzten Jahr fertiggestellt worden. Diese müssen allerdings noch technisch, durch einen zugelassenen Sachverständigen, abgenommen werden. Eine solche Abnah-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

me ist für den 31.01.2016 vorgesehen.

Ebenfalls erhalten Sie in der Anlage zur Kenntnis, eine Stellungnahme der Gemeinsamen oberen Luftfahrtbehörde Berlin/Brandenburg. Diese geht auf eine Anfrage der Vertreter der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow in der Fluglärmkommission zurück. Ziel der Anfrage war es feststellen zu lassen, dass der Flughafen in Schönefeld eine maximale Kapazität von 360.000 Flugbewegungen pro Jahr nach dem Planfeststellungsverfahren hat. Diese Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses würde bedeuten, dass nicht mehr Flugbewegungen dort stattfinden dürften ohne ein neues Planfeststellungsverfahren. Dies sieht die Gemeinsame obere Luftfahrtbehörde Berlin/Brandenburg anders. Sie geht davon aus, dass die theoretische Leistungsfähigkeit für den ausgebauten Flughafen BER mit 450.000 Flugbewegungen pro Jahr möglich wäre. Dies ist noch einmal ein Grund, politisch bis zum 18.02.2016 dafür zu sorgen, dass das angestrebte Volksbegehren gegen den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen die nötigen Unterschriften erhält. Hier sind noch dringend Unterschriften nötig, um das nötige Quorum von 80.000 Unterschriften zu erreichen. Von daher bitte ich die politisch tätigen Parteien und Gruppierungen durch Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuwirken, dass noch mehr Unterschriften geleistet werden.

Weiterhin erhalten Sie in der Anlage die Rahmenrichtlinien des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes 2016 – 2019 vom 15.12.2015 zur Kenntnis. Nach dieser Rahmenrichtlinie ist der größte Teil der zusätzlichen Fördermittel für den Bereich Bildung vorgesehen. Hier ist allerdings nicht vorgesehen, dass zum Beispiel der dringend benötigte Bau von Horten gefördert wird. Vorgesehen ist, dass die Zusammenlegung von Grund- und Oberschulen gefördert wird, aber auch die Zusammenlegung von Förderschulen mit Grund- und Oberschulen. Die Schaffung der dazu nötigen baulichen Voraussetzungen wird gefördert. Die auch durch das Brandenburger Bildungsministerium erarbeitete Richtlinie ist mit den darin enthaltenen Voraussetzungen für eins der größten Probleme in Rangsdorf keine Hilfe. Für den Neubau des Hortes

wird es aus diesem Förderprogramm keine Fördermittel geben können. Von daher bitte ich die Rangsdorfer Parteien, die im Landtag vertreten sind, insbesondere die Vertreter von der Regierungsfraktion von SPD und Linke in ihren eigenen Gremien darauf hinzuwirken, dass hierzu eine Änderung der Richtlinie erfolgt. Schließlich ist die Gemeinde Rangsdorf nicht die einzige Gemeinde, in der dringend ein Hortneubau nötig ist. Es ist ein schwacher Trost, dass die Landesregierung den Neubau von Feuerwehrgebäuden als viel prioritärer als den Bau von Horten ansieht. Auch förderfähig sind die Verbesserung von Bahnhofsumfelder und die Errichtung von Sportstätten. Hier gibt es nun auch eine Förderung ohne die Beschränkung auf Gemeinden unter 10.000 Einwohnern.

In der Anlage erhalten Sie weiterhin eine Mitteilung des Bauamtsleiters der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zum Bau des Radweges in Verlängerung der Straße Am Stadtweg, Richtung Brücke über die Autobahn nach Dahlewitz zur Kenntnis. Darin wird betont, dass im Bereich der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, südlich der Autobahn bis zur Gemarkungsgrenze, ein Teil des Radweges sich im Privateigentum befindet und ein Teil noch Eigentum des Volkes ist. Die Gemeinde versucht die Eigentumsverhältnisse zu klären und in diesem Jahr ein Ausbau der Rampen zur Autobahnbrücke zu planen.

Der Sportverein Lok Rangsdorf hat am 16.01.2016 von einem Vertreter des Brandenburger Handballverbandes für die Erwin-Benke-Sporthalle ein Schreiben erhalten, dass der Standort Rangsdorf nun Landesstützpunkt für die Nachwuchsarbeit im Handball, weibliche Jugend, ist. Hierfür hatte die Gemeindevertretung im letzten Jahr durch einen Beschluss zur entgeltfreien Bereitstellung der Sporthalle für die Nachwuchsarbeit des SV Lok Rangsdorf die Voraussetzung geschaffen. Die Anerkennung als Landesstützpunkt zur Förderung der Jugendarbeit ist auch eine Anerkennung und Auszeichnung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Trainer, Übungsleitern und vielen anderen Helfern im Verein.

gez. Rocher

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge am 18.11.2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne

Es fehlten 1 Vertreter der CDU-Fraktion und 1 Vertreter der DPR-Fraktion

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Sandra Beyer
 Herr Wolfgang Bonneß
 Herr Axel Claus
 Frau Yvonne Herzog
 Herr David Jüngst
 Herr Kersten Kolasinski
 Herr Mirko Sängner
 Es fehlten Herr Thomas Fuchs, Frau Ines Gade, Frau Susanne Seehaus und Herr Michael Schwarz.

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt die aktuellen Zahlen zur Verteilung der Flüchtlinge im Landkreis Teltow-Fläming (Stand 13.11.2015) anhand einer Tabelle des Landkreises wieder. Weiterhin informiert er, dass der Landkreis unbegleitete Jugendliche, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, in Zukunft auch betreuen muss. Diese Aufgaben leisteten bisher vor allem die Landkreise in Bayern und die Stadt München. Nun werden diese Jugendlichen deutschlandweit, in Anlehnung an die Aufteilung der Flüchtlinge, verteilt.

Maßnahmen zur verstärkten Integration von Zuzügen in das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf BV/2015/316

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Bürgermeister einen ersten Konzeptentwurf zur Verbesserung der Integration von Zuzügen in das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf vorgelegt. In dem Zusammenhang bittet er um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Arbeitsmöglichkeiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind zusätzliche Tätigkeiten, die Flüchtlinge ausführen. Sie erhalten dafür eine Vergütung von 1,05 € die Stunde. Diese Vergütung wird auf die ansonsten gezahlten Leistungen zum Lebensunterhalt nicht angerechnet. Um dies zu ermöglichen, bittet der Bürgermeister um eine befristete zusätzliche Stelle im Baubetriebshof der Gemeinde Rangsdorf. Über den Baubetriebshof sollen

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

diese Arbeitsgelegenheiten angeboten und inhaltlich betreut werden. Ziel ist es, durch die gemeinsame Arbeit die Sprachkenntnisse und die Kenntnisse über das Leben in Deutschland zu vertiefen. Weiterhin schlägt der Bürgermeister vor, eine halbe Stelle zusätzlich im Rathaus zu schaffen, um anstehende Probleme und Fragen von Bürgern zur Unterbringung von Flüchtlingen aber auch verschiedene Koordinierungsaufgaben in dem Zusammenhang leisten zu können. Diese Stelle soll im Büro für Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt werden. Herr Hildebrandt beantragt die Personalerhöhung, anders als vom Bürgermeister ursprünglich beantragt, für das ganze Jahr 2016 zu gewähren. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 0 | Enthalten 0

Weiterhin bittet Herr Hildebrandt, um Ideen zur Zusammenarbeit des Grenzenlos e. V. mit den Mitarbeitern der Gemeinde. Dazu wird auf die geplante halbe Stelle im Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus verwiesen, über die Koordinationsaufgaben erledigt werden sollen. Von Frau Thomas wird nachgefragt, wie weit die Mitarbeiter im Rathaus auf die Aufgaben im Zusammenhang mit den Flüchtlingen vorbereitet sind. Hierzu beantwortet der Bürgermeister, dass eine Schulung durch die Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie der Landkreise Teltow-Fläming und Dahme-Spreewald in Trebbin bei Bedarf vorgesehen ist. Weiterhin wird beraten, dass die Räume der Gemeinde für den Deutschunterricht entgeltfrei bereitgestellt werden. Dies ermöglicht es der Kreisvolkshochschule, für Deutsch-Kurse Räume der Gemeinde zu nutzen, ohne dafür eine Raumnutzung zahlen zu müssen.

Der Ausschuss empfiehlt dem gesamten Beschlussvorschlag der Gemeindevertretung zur Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 4 | Nein 0 | Enthalten 0

Neubau einer Wohncontaineranlage zur Flüchtlingsunterbringung in Rangsdorf, Kurparkring 33 IV/2015/093

Durch den Bürgermeister wird der Plan für die Aufstellung der mobilen Wohneinheiten vorgestellt. Die Gemeinde wird sich auf die Suche nach weiteren Standorten machen müssen. Eine Unterbringung von Flüchtlingen im Hotel Grüner Baum kommt nicht zustande. Der Landkreis hat die Verhandlungen zur Anmietung abgebrochen. Die Schaffung eines Flüchtlingswohnheims im Jütenweg, auf dem Gelände des ehemaligen Baubetriebshof, wird weiterhin als möglich betrachtet. Dieser Standort ist allerdings nicht kurzfristig zu nutzen, weil erst einmal die Altanlagen abzureißen sind. Die vertragliche Nutzung privater Grundstücke wäre auch denkbar. Beschlagnahme werden dürften private Grundstücke jedoch erst, wenn die Kommune alle Ressourcen, wie zum Beispiel Sportstätten, genutzt hat. Zum Betreiber des Übergangswohnheims im Kurparkring kann noch keine Aussage getroffen werden, da der Landkreis dies noch nicht mitgeteilt hat. Herr Hildebrandt teilt mit, dass das Übergangswohnheim im Kurparkring auf Initiative des Bürgermeisters nach Ausschreibung mit einem Investor zustande gekommen ist. Dafür ist die Frage, Nutzung von Sportstätten und Sporthallen für einen nichtabsehbaren Zeitraum erst einmal kein Thema mehr. Die Anwohnerinformation soll in Zukunft wieder besser gestaltet werden. Dies wird auch möglich sein, weil so ein knapper Zeitdruck wie zur Errichtung des Übergangswohnheims im Kurparkring für die nächsten möglichen baulichen Maßnahmen nicht mehr gegeben sein wird.

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden verschiedene Fragen zur Unterbringung und zum Umgang mit möglichen Standorten eines Übergangswohnheims erörtert. Dies ist in der Niederschrift im Bürgerinformationssystem unter Rangsdorf.de nachlesbar.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 4. November 2015 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:27 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90 / Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke
Frau Melanie Eichhorst	Vorsitzende , FDP
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Herr Roy Riedel	CDU
Herr Detlef Schlüpen	SPD

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Jeannette Averhaus
Herr Jürgen Molkow
Frau Peggy Preetz
Frau Katrin Witt
Es fehlten Frau Sandra Beyer, Herr Axel Claus, Frau Birgit Däumich-Scholz, Herr Dr. Hartmut Klucke und Frau Katrin Krieger.

Verwaltungsmitarbeiter

Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Gäste

5 Bürger

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Kostenlose Nutzung des Saals Im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf für Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins Grenzenlos Rangsdorf e.V. BV/2015/297

Zu dieser Vorlage schlägt Herr Mühlmann-Skupien vor, entgegen des Antrages, dass auch für andere gemeindliche Räume eine kostenlose Nutzung ermöglicht werden soll, insbesondere auch für das Gutshaus Salve in Groß Machnow. Es ist damit zu rechnen, dass Flüchtlinge in Groß Machnow untergebracht werden. Herr Wetzel schlägt vor, dass wie beim Kulturverein hierzu eine Vereinbarung abgeschlossen werden soll. Die Vorsitzende des Ausschusses lässt über eine kostenlose Nutzung der Räume für den Verein Grenzenlos e.V. abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem zuzustimmen. Der Bürgermeister soll weiterhin dazu dem Beschluss entsprechend verändern, dass allgemein Räume kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll eine Vereinbarung wie dies auch für den Kulturverein in Rangsdorf der Fall ist, abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –**Ankauf des Objektes für die Kita L.i.n.O! e.V. BV/2015/304**

Bei diesem Tagesordnungspunkt nimmt die Vorsitzende Frau Eichhorst und die sachkundige Einwohnerin Frau Averhaus im Publikum Platz und beteiligen sich nicht an der Diskussion. Herr Kölling übernimmt als stellvertretender Ausschussvorsitzender die Leitung.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Objekt angekauft werden soll und dass dies positive finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde hätte. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde derzeit den Ankauf über einen Kredit finanzieren würde. Es wird nachgefragt, welche baurechtliche Konsequenzen das hätte, vor allem ob auch die Gewährleistungsfristen eingehalten werden. Die Einhaltung der Gewährleistungsfristen wird im Kaufvertrag geregelt wie ansonsten bei Bauten auch, erklärt der Bürgermeister. Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Ankauf des Gebäudes der Kita L.i.n.O! zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Anmietung von Räumen für die Museen in Rangsdorf BV/2015/308

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Frau Eichhorst als Vorsitzende für befangen und nimmt bei den Zuschauern Platz.

Hintergrund der Vorlage ist, dass entgegen ursprünglich mündlichen Absprachen das Seehotel nun doch, nach Ablauf des derzeitigen Mietvertrages am 31.01.2016, keine weitere Verlängerung des Mietvertrages für die Museumsräume am Strand gewähren will. Aus diesem Grund ist ganz dringend über eine neue Unterbringung des Museums zu beraten. Da nur ganz wenig Zeit seit der eingegangenen Mitteilung von Mitte Oktober war, war die Vorlage auch zwei Tage vorher noch nicht fertiggestellt. Wegen der späten Vorlage der Unterlagen erklärt Herr Wetzel, dass er an der Beratungsabstimmung nicht teilnehmen werde.

Von Seiten des Bürgermeisters wird als mögliche Variante die Anmietung eines Objektes in Groß Machnow in der Dorfstraße vorgeschlagen. Es handelt sich hier um das Objekt in dem bis vor wenigen Monaten noch der Bioladen untergebracht war. Ein Museumstandort für ein Bückner- und Eissegelmuseum im Ortsteil Groß Machnow wird von Seiten Herr Schlüpens als nicht günstig betrachtet. Man sollte die Objekte des Museums einlagern, bis ein anderer geeigneter Standort gefunden wäre.

Der Bürgermeister erklärt, er würde die Vorlage heute nicht zur Abstimmung stellen, weil der Einwand von Herrn Wetzel formal richtig ist. Andererseits wäre aber auch aufgrund der Kürze der Kenntnis über den Sachverhalt es nicht möglich gewesen, eher etwas zu erstellen. Bisher sei man immer davon ausgegangen, dass eine Nutzung der Räume am Strand bis zum Juni 2016 möglich sei.

Durchführung des Neujahrsempfanges 2016, Eröffnung einer neuen Ausstellung im Rathaus und Ehrungen von Bürgern BV/2015/310

Zu dieser Vorlage wird von Herrn Wetzel bemängelt, dass das Thema wieder so spät im Jahr in dem Ausschuss behandelt wird. Frau Thomas schlägt vor, die Exponate bzw. Bilder des Bückner- und Eissegelmuseums, soweit möglich, vorübergehend im Rathaus auszustellen. So könne vermieden werden, dass das Museum gänzlich aus der Öffentlichkeit verschwindet.

Herr Kölling schlägt vor, dass eine Kunstarbeitsgemeinschaft der Schulen Bilder anfertigen und ausstellen. Bei diesem Punkt kommt man im Ergebnis zu dem Entschluss, dass man solches viel langfristiger Planen müsste.

Herr Schlüpen informiert, dass Frau Dr. Förster eine Verkaufsaktion zur Versteigerung von Exponaten veranstaltet. Sie sollte angefragt werden, ob diese vorher im Rathaus ausgestellt werden könnten. Der Ausschussvorsitzende fasst daraufhin das Ergebnis der Diskussion insoweit zusammen, dass eine Mehrheit der Meinung ist, dass die neue Ausstellung im Rathaus für das Jahr 2016 mit Exponaten des Bückner- und Eissegelmuseums zur Geschichte Rangsdorf durchgeführt werden soll und das Anfang des Jahres 2016 Frau Dr. Förster in den Sozialausschuss eingeladen werden soll, um den Vorschlag von Herrn Schlüpen mit ihr zu beraten. Der Sozialausschuss empfiehlt die Umsetzung einer Ausstellung im Rathaus zur Geschichte Rangsdorf für das Jahr 2016 mit Exponaten des Bückner- und Eissegelmuseums.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 0

Kitaplanung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum 2015 bis 2019 BV/2015/313

Hierzu liegen nur Zahlen zu dem möglichen Bedarf vor, diese werden von Frau Siems erläutert und zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht des Kulturvereins Rangsdorf e.V. 2015 IV/2015/090

Herr Schlüpen erklärt sich für befangen und nimmt im Publikum Platz. Die Jahresrechnung wird vorgestellt. Die Mitglieder bedanken sich beim Kulturverein für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Veranstungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

März

2. MÄRZ

19:00Uhr | Brenda Bly – Teen Detective
Cape Canaveral, 1958: Amerika bereitet sich auf die ersten Raumflüge vor, um den Wettlauf zum Mond zu gewinnen. Die Schülerinnen der Whitney-Elis-School-For-Girls in Florida nehmen dieses Thema zum Anlass für ein Schulmusical. Die Proben laufen auf Hochtouren, als ein herabstürzendes Bühnenteil die Hauptdarstellerin außer Gefecht setzt. War das nur ein Unfall oder steckt mehr dahinter? Brenda Bly, die Hobby-Kriminalistin des Abschlussjahrgangs, versucht, diesen Fall mit all seinen tiefen Verwicklungen und Abgründen zu lösen und ... Da wir aber in einer reinen Mädchen-Schule sind, spielen natürlich auch Jungen eine wichtige Rolle. Schon fast traditionell erarbeiten die Schüler des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf auch in diesem Jahr wieder ein Musical. Ein Kriminal-Musical. Es ist brandneu und heißt „Brenda Bly – Teen Detective“. Wie immer wird die Schülerband das Stück – mit Musik

im Stil von Elvis Presley & Co. – live begleiten. Premiere ist am Mittwoch, den 2. März, weitere Aufführungen am 3., 4. und 5. März jeweils um 19:00 Uhr im Fontane-Gymnasium. Kartenvorverkauf erfolgt über das Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit im Rangsdorfer Rathaus.

► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

3. MÄRZ

19:00 Uhr | Brenda Bly – Teen Detective
siehe Beschreibung vom 2. März

► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

4. MÄRZ

19:00 Uhr | Brenda Bly – Teen Detective
siehe Beschreibung vom 2. März

► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

5. MÄRZ

19:00 Uhr | Brenda Bly – Teen Detective
siehe Beschreibung vom 2. März

► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

Veranstalter: Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

*(alle Angaben ohne Gewähr;
weitere Informationen unter
www.rangsdorf.de;*

letzte Aktualisierung 28.01.2016)

Generationsstaffel im Natursportpark

LUST UND SPASS DARAN, GEMEINSAM DEN SPORTLICHEN KAMPFGEIST ZU STÄRKEN?

» Nimm deine Familie und deine Freundinnen & Freunde, deine Kolleginnen & Kollegen und Bekannten oder auch Mitglieder deines Vereins an die Hand und starte mit deiner selbst

gewählten Staffel am 24. April um 11.00 Uhr im Natursportpark Blankenfelde zum Startschuss. Auf los geht's los! Ein Team setzt sich aus 11 Aktionisten zusammen. Jede Staffel tritt mit je einem

Starter im Alter von 6-10, 11-15, 16-20, 21-25, 26-30, 31-35, 36-40, 41-45, 46-50, 51-55 sowie 56-60 an. Joker: Auf einer Position darf ein Joker gesetzt werden, d.h. dieser Starter ist nicht an die Altersspanne gebunden. Auf einem Rundkurs von ca. 1000 m werden die Jüngsten den Staffellauf eröffnen und die Ältesten mit dem Zieleinlauf abschließen. Aber nicht nur läuferisch werden die Teams gefordert. Nach jeder Laufrunde sollte jeder Teilnehmer noch mit Pfeil und Bogen die Zielscheibe treffen. Gelingt das nicht, wird der Sportler auf eine Strafrunde geschickt. Die sportlichste Staffel gewinnt eine Siegerprämie in Höhe von 200 Euro. Melde deine Staffel bitte rechtzeitig bis zum 1. April an! Anmeldung: Name vom Team und Mannschaftsleiter (Telefonnummer und E-Mail) + vollständige Liste aller 11 Staffelteilnehmer mit Vorname, Name und Alter. Am Veranstaltungstag ist vor Ort eine Startgebühr in Höhe von 11 Euro pro Staffel zu entrichten. Telefon: 03379 204677.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EV. KIRCHENGEMEINDEN RANGSDORF UND GROSS MACHNOW – KLEIN KIENITZ

Gottesdienste

► SO | 14.02.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst
10.00 Uhr | Rangsdorf |
Krabbel- und Kindergottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
► SA | 20.02. | 18.00 Uhr
Rangsdorf | musikalische
Passionsandacht
► SO | 21.02. | 09.30 Uhr
Rangsdorf | Abendmahls-Gottesdienst
► MI | 24.02. | 18.30 Uhr
Rangsdorf | Passionsandacht
► SO | 28.02.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst
11.00 Uhr | Groß Machnow
► SO | 06.03. | 09.30 Uhr
Rangsdorf | Abendmahls-Gottesdienst
► MI | 09.03. | 18.30 Uhr
Rangsdorf | Passionsandacht
► SO | 13.03.
09.30 Uhr | Rangsdorf | Gottesdienst

11.00 Uhr | Groß Machnow

Gemeindebüro Rangsdorf

Im Büro im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, erreichen Sie die Büroleiterin Frau Greulich, mittwochs von 17 bis 18 Uhr, sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirchgeld, die Friedhofsunterhaltungsgeld und Spenden einzahlen, Telefon: 20 035, Der Friedhofsverwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Büro, Telefon (neu): 90 819, Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel. 033708/904143.

Kinder haben Rechte

RÜCKSICHTNAHME BEI ERWACHSENEN UND KINDERN ANGEBRACHT

» Auch zu Hause wollen Kinder toben und spielen, dabei geht es selten geräuschlos zu. Nachbarn wollen oft lieber ihre Ruhe haben – da kann es schon mal zu Konflikten kommen. Rücksichtnahme heißt die Lösung, die aber nicht nur für Kinder, sondern genauso auch für Erwachsene gilt. So haben Gerichte entschieden:

Wo drei oder mehr Familien wohnen, muss ein Spielplatz sein, und die Anwohner müssen sich damit abfinden, dass man Kinder nicht auf „leise“ stellen kann. Wo Kinder sind darf gespielt, gelacht und auch geschrien werden, ein Kind darf musizieren und andere Kinder zu Besuch haben – auch im Garten und Hof. Eltern dürfen für ihr Kind einen Sandkasten aufstellen und eine Klingel tiefer legen, damit es selbständig ins Haus kann. Fahrräder dürfen im Hof, Hausflur oder Keller abgestellt werden, wenn sie nicht die Fluchtwege versperren. Die Ruhezeiten (13-15 Uhr und 22-7 Uhr) sollten auch Kinder einhalten.

Gute Nachbarschaft ist meistens gar nicht so schwer. Sollte sich in Ihrer Nachbarschaft ein Konflikt anbahnen, ziehen Sie sich nicht zurück. Klingeln Sie beim Nachbarn, bieten Sie ein Gespräch an

oder machen Sie einen Lösungsvorschlag. Dann können größere Streitigkeiten meist verhindert werden.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V., über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Nr. 20
ELTERNBRIEF
2 Jahre,
4 Monate



ASB Seniorentreff informiert

Veranstaltungen im Februar

► Montag | 15. Februar
14.00 Uhr | Seniorentanzkurs
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
► Dienstag | 16. Februar
09.30 Uhr | Seniorentanzkurs
13.30 Uhr | Rummikub Nachmittag
13.30 Uhr | Treffen der pens. Lehrer
► Mittwoch | 17. Februar
14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik
► Donnerstag | 18. Februar
14.00 Uhr | Spielenachmittag
► Freitag | 19. Februar
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag
► Montag | 22. Februar
14.00 Uhr | Seniorentanz
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
► Dienstag | 23. Februar
13.30 Uhr | Treffen der SHG MS
► Mittwoch | 24. Februar
13.30 Uhr | Treffen der AWO
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel
► Donnerstag | 25. Februar
14.00 Uhr | Spielenachmittag
► Freitag | 26. Februar
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag
► Montag | 29. Februar
15.30 Uhr | Gedächtnistraining
Änderungen vorbehalten!
Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Montag ist Yoga in Rangsdorf

- Stress meistern
- Gesund bleiben
- Ruhe und Gelassenheit anstreben
- Verständnis für sich selbst erlangen

Seit 15 Jahren gibt es den Verein Yoga & Co in Rangsdorf für jeden und für jedes Alter. In kleinen Gruppen praktizieren wir Hatha-Yoga, in dem wir Körper und Geist durch einfache Körper- Atem- und Meditationsübungen ins Gleichgewicht bringen. Unsere Kursleiterin Heike Mahnke ist eine langjährig erfahrene Yogalehrerin aus dem Berliner Yogazentrum und Mitglied im Bund Deutscher Yogalehrer.

Folgende Kurse finden statt:
Montag 7.55 Uhr bis 8.55 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum
Montag 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum
Montag 17.55 Uhr bis 18.55 Uhr in der ASB Tagesstätte.
Schnupperstunde ist jederzeit machbar. Bei Interesse Anmeldung unter: Nelson, Tel. 033708/70628
Prüfer, Tel. 033708/441640

Aktuelle Angebote im DRK FiZ- Rangsdorf

„HAUS DER FAMILIE“

Angebote	Informationen und Anmeldungen
<p>Nachhilfeunterricht & Hausaufgabenbetreuung Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf auf Anfrage.</p> <p>Mutter-Kind-Kur-Beratung Kostenlose Beratung und Information. weitere Nutzung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindergeburtstage oder ähnliche Feiern • Kurse und Workshops • Stammtische und ähnliche Veranstaltungen auf Anfrage möglich 	<p>Katrin Bergmann Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf</p> <p>Festnetz: 033708/920491 Mobil: 0160/90147767 Öffnungszeiten: Dienstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr und Donnerstag: 12.00 Uhr – 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung.</p>
<p>NEU: Angebote der VHS – Volkshochschule Teltow-Fläming 11.04.2016 17.00 Uhr – 18.30Uhr „Der Teltow und der Fläming, die Region in der Sie leben“ 02.05.2016 17.00 Uhr – 18.30 Uhr „Die Geschichte der Verkehrsinfrastruktur in unserer Region“</p>	<p>Volkshochschule Teltow-Fläming http://vhs.teltow-flaeming.de oder: Festnetz: 033708/920491</p>
<p>PEKiP (Prager-Eltern-Kind-Programm) Montag 10.00 – 11.30 Uhr Dienstag 10.00 – 11.30 Uhr Mittwoch 10.00 – 11.30 Uhr Donnerstag 10.00 – 11.30 Uhr Freitag 10.00 – 11.30 Uhr</p>	<p>Anette Sticker Tel. 0170/1842292</p>
<p>„fitdankbaby“ & Schwangerschaftsgymnastik Dienstag 09.30 Uhr – 11.00 Uhr</p>	<p>Ines Stahmer</p>
<p>Malkurs für Kinder Mittwoch 14.00 – 15.00 Uhr 15.00 – 16.00 Uhr</p>	<p>Alexandra Liese Tel. 033708/70338</p>
<p>Pilates Freitag 08.15 – 09.15 Uhr, Noch freie Plätze!!!</p>	<p>Veronika v. Leupoldt Tel. 0174/9990965</p>
<p>„Tanz der Schmetterlinge“ Montag 16.00 – 17.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 16.30 – 17.30 Uhr Freitag 16.30 – 17.30 Uhr 17.30 – 18.30 Uhr</p>	<p>Jacqueline Riehmann Tel. 0172/9215977</p>
<p>„Gesund und Fit“ gesundheitliches Ganzkörpertraining Montag 08.15 – 09.15 Uhr (Männergruppe) – Noch freie Plätze!!! 09.30 – 10.30 Uhr 10.40 – 11.40 Uhr – Noch freie Plätze!!! Mittwoch 08.00 – 09.00 Uhr (Männergruppe) 19.00 – 20.00 Uhr Donnerstag 09.00 – 10.00 Uhr 10.15 – 11.15 Uhr</p>	<p>DRK Gesundheitssport Frau Melchior Tel. 03375/218990 und 0151/54408886</p>

Jetzt geht's zum Mond! – Was für 'ne Zeit!

DAS KRIMI-MUSICAL IM FONTANE-GYMNASIUM VOM 2. BIS 5. MÄRZ, 19 UHR

» Cape Canaveral, 1958: Amerika bereitet sich auf die ersten Raumflüge vor, um den Wettlauf zum Mond zu gewinnen. Die Schülerinnen der Whitney-Ellis-School-For-Girls in Florida nehmen dieses Thema zum Anlass für ein Schulmusical. Die Proben laufen auf Hochtouren, als ein herabstürzendes Bühnenteil die Hauptdarstellerin außer Gefecht setzt. War das nur ein Unfall oder steckt mehr dahinter? Brenda Bly, die Hobby-Kriminalistin des Abschlussjahrgangs, versucht, diesen Fall mit all seinen tiefen Verwicklungen und Abgründen zu lösen und ...

Da wir aber in einer reinen Mäd-

chen-Schule sind, spielen natürlich auch Jungen eine wichtige Rolle.



Schon fast traditionell erarbeiten die Schüler des Fontane-Gymnasiums Rangsdorf auch in diesem Jahr wieder ein Musical. Ein Kriminal-Musical. Es ist brandneu und heißt „Brenda Bly – Teen Detective“.

Wie immer wird die Schülerband das Stück – mit Musik im Stil von Elvis Presley & Co. – live begleiten.

Premiere ist am Mittwoch, den 2. März, weitere Aufführungen am 3., 4. und 5. März jeweils um 19:00 Uhr im Fontane-Gymnasium. Kartenvorverkauf erfolgt über das Büro für Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit im Rangsdorfer Rathaus.

Das Netzwerk Gesunde Kinder lädt ein

Elternakademie April

BERATUNGS- UND INFOVERANSTALTUNGEN RUND UM GEBURT UND ELTERNSEIN

Soziale und Finanzielle Leistungen rund um die Geburt

In Zusammenarbeit mit pro familia sowie den Schwangerschaftsberatungsstellen der AWO

Viele Wege und Anträge müssen rund um die Geburt erledigt werden. Hier erhalten Sie Informationen u.a. über das Mutterschaftsgeld, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtsklärung, Kinder- und Elterngeld sowie und auch über Ihre Ansprüche und Möglichkeiten, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht.

► Ludwigsfelde 6. April 18.00 – 19.30 Uhr, Profamilia, Potsdamer Str. 50

Einschlafen, Durchschlafen – Ausgeschlafen

In Zusammenarbeit mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen von DRK und AWO

Wenn Kinder nur schwer einschlafen, nachts mehrmals aufwachen oder ins elterliche Bett wandern, kann das kräftezehrend für Eltern und Kinder sein. Ein strukturierter Tag und abendliche Rituale können Abhilfe schaffen. In dieser Veranstaltung erhalten Eltern hilfreiche Tipps, wie Sie Ihren Kindern insbesondere das Ein- und Durchschlafen erleichtern und einen erholsamen Schlaf fördern.

► Heinsdorf 12. April 15.30 – 17.00 Uhr (K) Naturkinder Niebendorf-Heinsdorf, Niebendorferstr. 7-8

Wenn Kinder sich nicht beruhigen lassen

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle vom DRK

Es ist für Eltern nicht immer einfach, die Signale von Säuglingen und Kleinkindern zu verstehen. Einige Säuglinge schreien in den ersten Lebensmonaten übermäßig viel, ohne dass die Eltern die Gründe dafür kennen. Andere wiederum wollen nicht schlafen, nicht essen, manche Kleinkinder trotzen, toben und wollen sich nicht trennen. Viele Eltern stellen sich dann Fragen wie: „Was ist los mit meinem Kind?“, „Mache ich etwas falsch?“. Anhand konkreter Situationen wie z.B. Ein- und Durchschlafproblemen erfahren die Eltern, wie sie die Signale ihres Kindes besser

verstehen und dabei helfen können sich zu beruhigen und bei der Selbststeuerung zu unterstützen.

► Dahme/Mark 11. April 10.00 – 11.30 Uhr (K) ASB Familienzentrum Dahme, Nordhag 17-19

Medien im Kleinkind- und Vorschulalter

In Zusammenarbeit mit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO

Hinsichtlich der Mediennutzung jüngerer Kinder sind Eltern häufig verunsichert: Bei diesem Infoabend geht es u.a. um die Fragen: Was sind geeignete Medien? Welche Inhalte können Kinder überfordern? Und wie Eltern ihre Kinder bei der Mediennutzung von Anfang an begleiten können.

► Rangsdorf 5. April 18.00 – 19.30 Uhr Malu-Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

Erkrankungen im Kindesalter, Infektabwehr und Impfberatung

In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des DRK Krankenhaus Luckenwalde

Kinderärzte informieren über Krankheitszeichen, Impfungen und Behandlungsmöglichkeiten und beantworten ausführlich die Fragen der Eltern und Großeltern.

► Luckenwalde 5. April 17.00 – 18.00 Uhr DRK Krankenhaus, Saarstr. 1, Kinderstation

Wie bleibt mein Kind gesund – Prävention und Vorsorge

In Zusammenarbeit mit der Kinderstation des Ev. Krankenhaus Ludwigsfelde

Wie lassen sich Erkrankungen im Baby- und Kleinkindalter vorbeugen? Was können Eltern tun, um die Gesundheit ihrer Kinder zu unterstützen? Welche Präventionsangebote und Vorsorgeleistungen können Eltern nutzen? Wie lassen sich Krankheitszeichen frühzeitig erkennen und welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es? Auf diese und andere Fragen geben Kinderärzte Auskunft.

► Ludwigsfelde 27. April 16.30 – 18.00 Uhr

Ev. Krankenhaus, Albert-Schweizer Str. 40-44, Kinderstation

Bärenstarke Kinderkost

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V.

In dieser Veranstaltung erfahren Eltern, wie eine gesundheitsfördernde Ernährung für Kinder aussehen kann, welche Kinderlebensmittel sinnvoll sind, was die Werbung verspricht und was tatsächlich drinnen steckt.

► Hennickendorf 20. April 18.00 – 19.30 Uhr AWO Kita HausTutMirGut, An der Brache 2, Nuthe-Urstromtal

Erste Hilfe am Kind – kompakt Kosten 10 €, Teilnahme für Netzwerkfamilie frei

In Zusammenarbeit mit Gelbes-Pflaster.de und Die Johanniter

u.a. Bewusstlosigkeit & Wiederbelebung, Atmungsprobleme, Vergiftung, Wundversorgung & Knochenbrüche

► Rangsdorf 23. April 9.30 – 12.30 Uhr Malu-Lieblingsstücke für Kinder, Seebadallee 50

► Ludwigsfelde 6. April 9.30 – 12.30 Uhr (K) DRK Haus der Familie, Geschwister-Scholl-Str. 38

Wichtig!

- Bei allen Kursen ist die Anmeldung im Netzwerkbüro erforderlich
- Bei einigen Veranstaltungen gibt es eine kostenlose Kinderbetreuung gekennzeichnet mit (K)
- Alle Veranstaltungen sind kostenfrei außer: „Erste Hilfe am Kind“ mit einem Teilnehmerbetrag von 10 €

Anmeldung und weitere Infos unter Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming Büro Ludwigsfelde 03378/200782 oder Büro Jüterbog 03372/440534

Alle Kurstermine unter Vorbehalt, da Ausfälle wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht verhindert werden können.

TSV-Mariechentrio im TV

ABTEILUNG TANZSPORT BEI „HEUT STEPT DER ADLER“ DABEI

» Am vergangenen Wochenende fand die Aufzeichnung der RBB-Fernseh-gala „Heut stept der Adler“ in der Stadthalle Cottbus statt. Mit dabei war zum fünften Mal in Folge ein tänzerischer Beitrag der Abteilung Tanzsport des TSV Rangsdorf 2004 e.V. Durch Topplatzierungen bei den verbandsinternen Landesmeisterschaften und aufgrund einer überzeugenden Bewerbung wurden die Rangsdorfer Mädchen ausgewählt. Extra für diese Gala studierten die drei Solistinnen Karoline Otto, Miriam Fleischer und Kim Höhnke ein spritziges Mariechenmedley ein.

Die Präsentation bei den Proben und in der Sendung klappte hervorragend, so dass das Fernsehpublikum am 7. Februar bei der Ausstrahlung der Sendung einen tollen Programmbeitrag aus Rangsdorf erleben durfte

Die nächsten Höhepunkte für die



Aktiven sind bundesoffene Turniere in Lübeck und die KVMB Meisterschaften im Februar in Ludwigsfelde.

Doreen Pohle



Was machen unsere Tiere eigentlich jetzt im Winter?

SPIELERISCH INFORMATIONEN AN KINDERN VERMITTELN – WALDHAUS BLANKENFELDE

» Diese Frage wurde auch den Vorschülern der Kita Pustebume aus Blankenfelde gestellt, als sie sich im Januar mit Mareike Conrad und Muriel Kabus aus dem „Waldhaus Blankenfelde“ im Rädler Wald trafen.

Es gibt so viele unterschiedliche Strategien, die unsere einheimischen Tiere zum Überwintern anwenden. Diese Strategien waren alle auf einem großen Puzzlebild abgebildet und im Wald an unterschiedlichen Ort versteckt. An jeder Station wurde dann anhand eines Puzzleteils, welches die 15 Kinder zuerst fleißig suchen mussten, eine Überwinterungsstrategie näher gebracht und durch ein Spiel verdeutlicht.



Wer fliegt denn in den Süden – der Storch oder die Kohlmeise? Wer das wusste, tat sich bei der Frage, was für Gefahren Gans, Storch und Co. auf der Reise in den Süden erwartet, nicht schwer. Spielerisch wurde den Kindern deutlich gemacht, dass durch Flugzeuge, Stürme oder sogar Strommasten es nicht alle Zugvögel ins warme Land und wieder zurück schaffen. An einer weiteren Station mussten die Kinder Behälter mit heißem Wasser warm halten. Sie sollten sich in die Lage eines Frosches versetzen, der im Winter in Winterstarre fällt und nur überleben kann, wenn seine Körpertemperatur über Null bleibt. Am Ende der Veranstaltungen wurden die Temperaturen der Behälter gemessen und die Gruppe ausgemacht, die den wärmsten Unterschlupf gefunden und gebaut hatte. Eichhörnchen, das weiß jedes Kind, machen keine Winterstarre und tief schlafen wie der Igel tun sie ja auch nicht richtig, man sieht sie doch immer im Winter durch den Wald hüpfen. Sie machen also Winterruhe und suchen in ihren Wachphasen nach Futter. Durch ein Versteck- und Suchspiel wurde den

Kindern deutlich gemacht, dass es nicht immer einfach ist, sich an die Verstecke der Nüsse zu erinnern. Nachdem alle Puzzleteile gefunden wurden, wurde das

Puzzle gemeinsam mit allen Kindern zusammengesetzt. Nach dieser Veranstaltung können nun sicher einige Kinder die Frage wo denn Frosch, Storch und Igel im Winter sind, und warum das Eichhörnchen immer noch auf den Bäumen klettert, beant-

worten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann besuchen Sie uns doch auch auf unseren nächsten Veranstaltungen! Mit Ihrer Kita oder Schulklasse oder auch gern privat als Familie zu unseren ERKUNDUNGEN. Diese starten übrigens am Sonntag, den 28. Februar mit einer Försterwanderung am Glienicker Weinberg. Informieren Sie sich auf unserer Internetseite informieren oder rufen Sie uns einfach an: Telefon 03379/2020200. Sprechstunden dienstags von 14:30 - 16:30 Uhr.

„Waldhaus Blankenfelde“
Muriel Kabus
Teilnehmerin im FÖJ



Die Schranke war zu

UND WIR BRAUCHEN NOCH FOTOS

» Wir hatten bereits im Sommer 2015 angekündigt, dass der Kulturverein Rangsdorf Geschichten rund um die Schranke sammelt und Kostproben davon in der Reihe „Rangsdorfer Geschichte(n)“ veröffentlichen wird. Das soll nun also im Mai geschehen, wenn der Tunnel ein Jahr alt wird und die Schranke ein Jahr geschlossen ist. Die Rangsdorferinnen und Rangsdorfer haben also noch einmal bis Mitte März Zeit, um uns mitzuteilen: Was haben Sie rund um die Schranke erlebt? Oder: Wofür brauchten Sie oder andere die Ausrede, dass die Schranke zu gewesen wäre?

Viele haben uns ihre Geschichten schon erzählt und wir haben sie mit großer Freude und viel Spaß angehört oder gelesen. Aber dabei ist uns auch aufgefallen, dass wir die passenden Bilder oftmals nicht haben, mit denen wir die Geschichten illustrieren können. Uns fehlen vor allem Bilder aus jüngerer Zeit, von Fahrradfahrern, die an der Schranke stehen oder von Autoschlangen zum Beispiel. Haben Sie solche „Alltagssituationen an der Schranke“ einmal fotografiert? Und würden Sie uns diese Fotos auch zur Verfügung stellen?

Schicken Sie alles an oder rufen Sie an unter 033708 70628 (Kimberley Nelson). Aber bitte bis spätestens 15. März.

Frühjahrsflohmarkt

IN KITA GARTENHÄUSCHEN

Wann: am 16. April ab 15:00 Uhr, Aufbau ab 14:00 Uhr (Tisch bitte selber mitbringen, Standgebühr 5€)

Wo: Kita Gartenhäuschen, Gartenweg 16, 15834 Rangsdorf
Nähere Informationen und Anmeldung unter 0171-7585905 (ab 16:00 Uhr)

Schul- und Volkssternwarte
Dahlewitz e. V. informiert

Veranstaltungen im März

» Im März finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt. Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.

Im März werden wir Objekte rund um die Sternbilder Löwe und Krebs beobachten. Von den Planeten werden wir Jupiter beobachten können.

Der „Astrostammtisch“ im März findet am **2. März um 19:00 Uhr im „Barbecue“ Steakhaus Mahlow** statt.



Planetariumsführungen (jeweils 19 Uhr):

4. März: Herr Klaus Piepenhagen: „Bewegung der Erde um die Sonne und ihre Gesetzmäßigkeiten“

11. März: Herr Michael Wenzel: „Sagen im Zeichen der Sterne“

18. März: Herr Alexander Hagen: „Tjängong 1 - die erste chinesische Raumstation“

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden. Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender



Veranstaltungen der Volkshochschule in Rangsdorf

ANGEBOTE FÜR JEDERMANN

vhs-universität/Internetvorträge am heimischen PC

Mo 22.02. | 19:00 Uhr | Y50431

vhs-universität: Resilienz – Widerstandsfähig gegen Stress und Ärger

Mo 29.02. | 19:00 Uhr | Y50432

vhs-universität: Arbeit und Wohlbefinden

Mi 02.03. | 19:00 Uhr | Y10301

vhs-universität: Das Altern der Bevölkerung

Di 08.03. | 18:30 Uhr | Y20305

vhs-universität: Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts, Paula Modersohn-Becker

Mo 14.03. | 19:00 Uhr | Y50433

vhs-universität: Selbstreguliertes Lernen in der beruflichen Bildung

Do 17.03. | 19:00 Uhr | Y30090

vhs-universität: Biorhythmus, oder warum leiden wir an Montagsmüdigkeit?

Sprachen, Grundlagen PC und Entspannung

Di 09.02. | 17:45 Uhr | Y406690

English B2/C1 – Advanced Conversation Plus

Di 09.02. | 18:15 Uhr | Y40700

Finnisch zum Schnuppern

Di 09.02. | 19:00 Uhr | Y41200

Neugriechisch für Fortgeschrittene

Di 09.02. | 19:30 Uhr | Y406692

English B2/C1 – Advanced Conversation Plus

Di 01.03. | 18:00 Uhr | Y41901

Russisch für die Reise

Di 16.02. | 17:45 Uhr | Y501040

Lernen Laptop oder PC – Windows 8.1/10 – Grundkurs

Di 09.02. | 18:00 Uhr | Y30137

Yoga fürs Wohlbefinden

Do 03.03. | 10:00 Uhr | Y30139

Hatha Yoga am Vormittag

Besuchen Sie unsere Website und finden Sie in unserem Bildungsprogramm im Internet weitere interessante Veranstaltungsangebote. Sie können gern in begonnene Veranstaltungsreihen einsteigen.

Informationen und Anmeldungen unter: Tel: 03371 608 3140 bis -3148,

Mehr Unfälle auf Straßen

ZAHL DER GETÖTETEN STIEG

» Im November 2015 registrierte die Polizei auf Brandenburger Straßen nach vorläufigen Ergebnissen 7 231 Straßenverkehrsunfälle.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, waren das 9,0 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Bei 617 Unfällen mit Personenschaden starben 15 Personen, 13 Unfallopfer mehr als im Vorjahresmonat. 171 Personen wurden schwer (-8,6 Prozent) und 581 leicht verletzt (-7,6 Prozent).

Die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden stiegen um 37,9 Prozent und die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel um 17,1 Prozent. Die Unfälle mit sonstigem Sachschaden verzeichneten einen Anstieg um 8,8 Prozent.

In den Monaten Januar bis November 2015 erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 73 894 Straßenverkehrsunfälle, 2,1 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Bei 7 904 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 10 149 Personen. Dabei wurden 9 997 Personen verletzt und 152 getötet, 19 Personen mehr als in den ersten elf Monaten des Jahres 2014.

**IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ**

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Verantwortlich für den Gesamteinhalt: Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **12. März 2016**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. Februar 2016**.

